Nr. 155. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 2. April 1895.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Bismarckfeier.

An seiner Spitze schreibt heute der „Reichsanzeiger“: Fürst Bismarck vollendet heute das achtzigste Lebensjahr. Die zahllosen Beweise aufrichtiger Liebe und Verehrung, welche ihm aus diesem Anlaß von nah und fern, von hoch und niedrig in den letzten Tagen und Wochen zu theil geworden sind, legen Zeugniß davon ab, daß die Dankbarkeit für seine unsterblichen Verdienste um Deutschlands Macht und Größe unauslöschlich in den Herzen des deutschen Volkes eingegraben ist. Möchte den heißen Wünschen für sein ferneres Wohlergehen, die heute überall, wo Deutsche zusammenwohnen, zu Gott emporsteigen, Erfüllung beschieden sein und Deutschlands großer Sohn noch lange Jahre hindurch die Freude haben, das von ihm im Dienste seines glorreichen Heldenkaisers geschaffene Werk der deutschen Einheit immer mehr wachsen und sich befestigen zu sehen.

Ueber die Feier in Friedrichsruh liegen folgende Meldungen vor: Ein herrlicher Morgen. Die grauen Wolken sind verschwunden. An den geschützten Plätzen liegt Reif, aber die Sonne sendet schon warme Strahlen herab, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird der Tag so schön enden, wie er begonnen hat. Noch herrscht Ruhe in Friedrichsruh, nur auf dem Postamt fieberhafte Thätigkeit. Es kommen hunderte von Glückwünschen, Tausende von Briefen. Auch zahllose neue Geschenke sind seit gestern eingetroffen, u. A. von den Studirenden der königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin. Prof. v. Lenbach ist dabei, mit ordnender Hand die Blumengaben im Garten künstlerisch zu gruppiren. Beifall nickend steht Prof. Begas hinter ihm mit Prof. Schweninger, während Dr. Chrysander, den schweren Pflichten seines Berufes nachgehend, im Schlosse weilt. Der Oberförster Lange, der stets zuvorkommende Protektor der Journalisten, ist dabei, den Vertretern der Presse Passirkarten auszustellen und sie über die getroffenen Dispositionen aufzuklären.

Der König von Sachsen hat dem Fürsten Bismarck seine Glückwünsche durch einen Adjutanten überbringen lassen. König Humbert von Italien und andere Fürstlichkeiten haben bereits vorher telegraphisch gratulirt. Sehr warm war der Glückwunsch des Kaisers von Oesterreich, den der Fürst sofort beantwortete, des Prinz-Regenten von Baiern und des Königs von Schweden. Um 12 Uhr wurden die Vertreter der Presse vom Oberförster Lange eingeladen, ihm in den Park zu folgen, wo für sie hinter der Terrasse Platz reservirt war. Dort war auch die Gardekapelle postirt. Auf der anderen Seite der Aue hatten an 1000 Personen Platz gefunden.

Nach vortrefflich verbrachter Nacht war das Befinden des Fürsten Bismarck heute Morgen ein außerordentlich gutes. Bei herrlichstem Frühlingswetter fand bereits vom frühen Morgen ab ein kolossaler Fremdenzufluß statt, was dadurch dokumentirt wurde, daß alle Züge von Berlin und Hamburg zwei Maschinen führten, da die Trains stark überfüllt waren. Der Schloßhof war Vormittags streng abgesperrt. Die Professoren Lenbach und Begas ordneten die für heute eingegangenen zahllosen kostbaren Blumenspenden in malerischer Weise. Etwa 500 Lorbeerkränze hängen rings um das Schloß auf Bäumen und Hecken.

Jeder Eisenbahnzug bringt zahllose Menschenmengen aus allen Theilen des Reiches. Die Sonne scheint jetzt so warm, daß man den Ueberrock ablegen möchte. Der Fürst ist gegen 10 Uhr aufgestanden und fühlt sich sehr wohl. Im Schloß sind Vorbereitungen für ein Frühstück für vierhundert Personen getroffen worden. Im Laufe des Morgens trafen die Deputationen ein. Als erste war erschienen die der Hansastädte, Senator Dr. Rittscher aus Lübeck, Senator Dr. Versmann aus Hamburg und Senator Pauli aus Bremen. Um 11 Uhr kam eine Abordnung der Seydlitz-Kürassiere.

Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers sind die Kapellen des 31. und 76. Infanterie-Regiments, des 4. Garde-Regiments zu Fuß, des 9. Pionier-Bataillons und des 23. Feldartillerie-Regiments hier eingetroffen und konzertiren von 12 bis 2 Uhr im Schloßhof. Die Gräfin Rantzau hat das Programm für das Konzert des 4. Garde-Regiments selbst aufgestellt.

Der Fürst empfing um 12 Uhr, während die Kapelle des 77. Regiments ein Ständchen brachte, die offiziellen Deputationen und Abordnungen der großen Körperschaften. Namens der Professoren hielt der Rektor der Berliner Universität, Professor Dr. Pfleiderer, eine Ansprache an den Fürsten, in welcher er letzteren als den Schöpfer der Einheit des Reiches, als den Schirmer des Friedens und den Wahrer der höchsten Güter der Nation feierte und dem Fürsten den Dank dafür aussprach, daß eine alte Kulturstätte (Straßburg) der deutschen Wissenschaft zurückgewonnen sei. Nach den Wünschen, daß der Fürst, der Ehrendoktor dreier Universitäten, noch recht lange in Rüstigkeit und Jugendkraft des Geistes dem deutschen Volke erhalten bleiben möge, schloß der Redner mit der Versicherung, daß die deutsche Jugend den idealen Gedanken der Einheit der Nation unentwegt im Herzen bewahren werde und von dem Wunsche beseelt sei, daß der heutige Tag dem geeinten Vaterlande zum reichen Segen gereichen möge.

Namens der Studenten überreichte der Bonner Burschenschafter Bruch die Ehrengabe und Adresse der Studentenschaft, worauf Hochrufe und Schlägerklirren ertönten. Der Fürst dankte in einer längeren Rede, in welcher er die Studenten aufforderte, an der Einheit des Reiches festzuhalten, und überreichte dann dem Vertreter seines Korps „Hannover“ die alten Korpsdokumente, welche noch in seinem Besitz sich befanden. Darauf ging der Fürst durch die Reihe der Chargirten und sprach viele derselben an. Um 2 Uhr 45 Min. zogen die Studenten unter endlosen Hochrufen ab.

* * *

Weiter gingen uns folgende Depeschen zu:

Berlin, 1. April. (Privattelegramm.) Bei prachtvollem Wetter haben heute anläßlich des Geburtsfestes des Fürsten Bismarck die meisten Häuser der inneren Stadt prachtvoll geflaggt und dekorirt, insbesondere ist dies der Fall in den Hauptverkehrsstraßen Unter den Linden, Friedrichstraße, Leipzigerstraße, Königstraße u. s. w. Alle Staats- und öffentlichen Gebäude sind beflaggt; viele der großen Geschäftshäuser haben ihre Schaufenster prächtig dekorirt, die Bilder, Büsten und Statuen des Fürsten finden sich da von Blumen und Gewächsen aller Art umrankt. Auf den Straßen herrscht festliches Treiben, viele Tausende bewegen sich Unter den Linden. Für den Abend ist in einzelnen Stadttheilen, insbesondere jenen, welche dem königlichen Schloß zunächst liegen, großartige Illumination geplant.

Friedrichsruh, 1. April. (Privat-Telegramm.) Auf die Ansprache des Professors Pfleiderer, des Rektors der Berliner Universität, erwiderte Fürst Bismarck, man müsse mit bestehenden Verhältnissen zufrieden sein, nicht an reale Dinge den Maßstab traumhafter Ideale legen. Theoretisch habe er vielleicht Unrecht gehabt, seine Gegner Reichsfeinde zu nennen, aber nicht praktisch, denn thatsächlich sei jeder Reichsfeind, der durch Erweckung unmöglicher Ideale die Entwickelung der möglichen Dinge hindere. Der Fürst freue sich, daß seine Gegner ihn heftig bekämpfen, das sei ein Beweis, daß er noch kein todter Mann sei.

Friedrichsruh, 1. April. (Privat-Telegramm.) Nach der Ovation der Studenten wurden die Chargirten bewirthet, dann marschirten dieselben ab, während je ein Vertreter von jeder Hochschule schloß. Bei dem Frühstück war Fürst Bismarck nicht anwesend, Graf Wilhelm machte die Honneurs, die Gräfin Rantzau überreichte Jedem Blumen. Fürst Bismarck legte sich nieder, um Abends bei dem Fackelzug zu erscheinen. Das Wetter ist andauernd herrlich.

* * *

Ueber die eingegangenen Geschenke schreibt ein Berichterstatter der „Nat.-Ztg.“:

Der Geburtstagstisch also — um bei dieser Bezeichnung zu bleiben — ist einfach überwältigend. Jetzt liegen die Dinge vielfach noch kreuz und quer übereinander und zahlreiche Stücke stecken noch in ihren Hüllen. Wenn erst Alles übersichtlich geordnet sein wird, dürfte sich herausstellen, daß für das Bismarck-Museum in Schönhausen, wohin auch sie schließlich kommen werden, ein Anbau nöthig ist. Manches mag schon gemeldet sein und die Gefahr einer Wiederholung erscheint nicht ausgeschlossen, wo das geschriebene Wort dem telegraphirten ergänzend nachtrabt. Aber es wird nichts schaden, wenn das eine oder das andere Bemerkenswerthe noch einmal gestreift wird.

Besondere Gruppen unter den Geschenken bilden natürlich die Adressen und die Blumen. Die ersteren haben unserem Kunsthandwerk wieder bedeutsame Aufgaben gestellt. Der Maler E. Doepler d. J. hat mehrfach Gelegenheit gehabt, sich mit köstlichen Blättern zu betheiligen, so bei der Adresse der inaktiven Generale und der freikonservativen Partei. Die buchstäblich Tausende von Adressen, welche Bismarck in den vergangenen Jahrzehnten gestiftet wurden, haben jetzt einen bedeutsamen Zuwachs erhalten. Sie aufzuzählen wäre thöricht Beginnen. Haben doch ganze Landestheile gruppenweise durch alle ihre Stadtvertretungen ihn zum Ehrenbürger gemacht. Sie alle haben die Urkunden ausstatten lassen. Manche schlicht, andere pomphaft, die meisten aber in edlem Stil. Gepreßtes Leder ist zumeist zur Verwendung gekommen, dazu Beschläge in allen Metallen, Bronze, aber auch ciselirtes Eisen, Silber mit Goldverzierungen und Edelsteinen. Schwungvoll ist der Inhalt, künstlerisch die Ausführung. Mich interessirte am meisten die Adresse des „Oberhauses“ der Stadt Berlin. Aber alles Suchen war vergeblich. Sie fehlt noch und auf Befragen in dem Zimmer, in welchem vier Mann nur mit dem Oeffnen der Packete beschäftigt sind, höre ich, daß sie noch fehlt. Was die Blumen betrifft, so ist's ein Geheimniß der Gärtner, wo sie hergekommen. Das Kostbarste war eben gerade gut genug. Ursprünglich waren auch sie und die Kränze in dem Hauptgeburtstagszimmer aufgestellt und an den Wänden, an den Knaufen der Spinden &c. aufgehängt. Aber bald wurden sie entfernt. Professor Lenbach, der um Rath gefragt wurde, ob Alles gut arrangirt sei, meinte: die Kränze so aufzuhängen, wie geschehen, sehe zu trauervoll aus; und er dirigirte sie sämtlich hinaus in den Garten. Da gruppirte man sie auf den Aesten der Bäume, da setzte man die großen Blumenstücke in die Erde, und nun erst entfaltet sich die ganze Pracht der Orchideen, Azaleen, der dunklen, wundervollen Rosen und der entzückenden Maiglöckchen. In Riesenstücken war das Alles gebunden, in immer neuen überraschenden Formen. Da war ein Schiff, eine Bark, etwa ein Meter lang, mit phantastischen Blumen aus irgend welchem exotischen Treibhause, die Keiner unter den vielen Anwesenden zu benennen wußte. Das Ruder wurde von einer Bismarck ähnelnden Figur geführt, und darunter stand: „Deutschlands größter Steuermann“. So unübersehbar aber auch diese Blumenpracht, die herrlichsten Stücke stehen noch in den Schaufenstern der Hamburger Blumenläden, umlagert von Hunderten, und werden erst am Montag früh abgeliefert werden.

Die Kiebitzeier aus Jever sind noch nicht da; ein Hamburger Konditor hat sich den Scherz gemacht, sie als Modell in genauer Nachahmung auch bezüglich der Verpackung aus Zucker herzustellen. Was an Lebensmitteln sonst gekommen, bleibt weit hinter dem zurück, was früher geschehen. Nur der Kranzlersche Baumkuchen, der ursprünglich 1½ Meter hoch war, existirt noch in seinem Schlußstück, in der Apotheose. Er war ein solcher Koloß, daß er sich ein wenig auf die Seite neigte und der Fürst Bismarck verglich ihn mit dem Thurm zu Pisa. Da schnitt man ihn unten ab und es soll dem jungen Grafen Rantzau gelungen sein, schon etwas Bresche in die preisgegebenen Theile zu legen. Vorbei an Eau de Colognekistchen, Riechkissen, Pfeifen und Spazierstöcken. Es bleibt nichts übrig als die Geschenke, will man sie einigermaßen übersichtlich erwähnen, zu klassifiziren. Man kann also den Fürsten buchstäblich von Kopf bis Fuß kleiden. Eine alte Landfrau, die nicht ihren Namen genannt hat, hat ihm sechs Paar Strümpfe gestrickt. Es ist eins der Geschenke, auf denen das Auge mit stillem Behagen ruht. Für den Fürsten Bismarck soll das ergreifendste Geschenk das der Berliner Gasthofbesitzer gewesen sein, die herrliche Vase mit dem Bilde der heimgegangenen Fürstin. Der Ueberbringer, Herr Mühling, konnte leider nicht empfangen werden. Als Fürst Bismarck nachher die Vase sah, betrachtete er sie erst lange eine Weile ohne zu sprechen, dann machte er eine Handbewegung, als wollte er sagen: „es hat nicht sollen sein“ und ging sinnend weiter.

Ein Geschenk, von dem sich zu trennen die Uebersenderin durch grenzenlose Verehrung bewogen sein kann, ist in schwerem goldenen Kapselverschuß eine Locke von Haaren George Washingtons. Frau Dr. Klementine Blaeser in Hamburg übersendet sie. Sie stammt aus dem Besitze ihrer Schwiegermutter, deren Vater Richard Lewis Howell General unter Washington gewesen. In das Kapitel der Reliquien gehört auch ein Stück Brod aus Häcksel, Stroh und Hafer, 300 Gramm, die tägliche Ration der Franzosen während der Belagerung kurz vor der Kapitulation in Paris. Der Geschenkgeber ist ein Unterlieutenant. Aus Potsdam übersendet auf ciselirter Eisenplatte ein Verehrer eine Kugel aus der Schlacht von Großbeeren. In Gold, Silber und Edelstein ist in Westentaschenformat ein Küraß, Helm und Pallasch eingegangen, ein entzückendes Kunstwerk. Ganz besondere Freude machte dem Fürsten ein gut gelungenes Gruppenbild seiner Varziner Beamten. Eine der köstlichsten Gaben grüßte von der Wand herab: das letzte Portrait Bismarcks in der Mütze, genau so wie er jetzt aussieht, für alle Zeiten ein werthvolles, charakteristisches Bild.

Unter den kunstgewerblichen Geschenken nahmen auch die Lorbeerkränze einen breiten Raum ein: aus geschnitztem Holz, aus Eisen, aus Silber. Von den Gemälden sind zwei großen Styls: H. Hartung in Düsseldorf hat im Auftrag des dortigen Stammtisches Bismarck eine Rheinlandschaft: Bacharach im Hintergrunde, Caub mit dem Uebergange Blüchers in der Neujahrsnacht 1814 und eins von C. F. Deiker, ein mächtiger Sechzehnender, ein Jagdstück von großer Lebendigkeit.

* * *

Im Auslande wurde des heutigen Ehrentages Bismarcks gleichfalls gestern schon an vielen Orten gedacht. In Brünn fand im Deutschen Hause eine Bismarckfeier statt, an der sich etwa 180 Personen betheiligten. Die Versammlung sandte an den Fürsten Bismarck einen Drahtgruß. In Horn in Niederösterreich hielt der Abg. Pichler bei einer Festlichkeit eine begeisterte Ansprache. In Graz fand ein Bismarck-Kommers statt. Daran nahmen etwa 3000 Personen theil, darunter die Abgeordneten Kokoschinegg, Skala, Hofmann-Wellenhof und Bareuther, viele Landtagsabgeordnete, Professoren und Mitglieder des Gemeinderathes. Der Saal war mit den Büsten des Kaisers Franz Josef, Kaiser Wilhelm II. und des Fürsten Bismarck geschmückt. Hofmann-Wellhof hielt die Festrede. Des weiteren liegen folgende Meldungen vor:

Rom, 1. April. Die italienische Presse nimmt lebhaften Antheil an den Bismarckfesten. Viele Blätter beglückwünschen Deutschland zu seinem fortdauernden Besitz des großen Begründers der Reichseinheit und zu seiner Fähigkeit, ihn trotz Parteizwist würdig und erhebend zu ehren.

Paris, 1. April. Die Presse beschäftigt sich heute vielfach mit Bismarcks Geburtstag. „Matin“ veröffentlicht außer zwei Bildnissen des Fürsten aus den Jahren 1870 und 1895 Unterredungen seines Berliner Vertreters mit Levetzow, Hammerstein, Stöcker, Kardorff, dem Grafen Kanitz, Virchow, Hodenberg, Wolszlegier, Singer, Langerhans u. a., in denen diese Parlamentarier ihren dem deutschen Leser wohlbekannten Standpunkt Bismarck gegenüber bekunden.

Belgrad, 1. April. Die Deutschen Belgrads versammelten sich gestern Abend zu einer Bismarckfeier unter dem Vorsitz des Legationssekretärs v. Rath. An der Feier betheiligten sich auch zahlreiche Serben, Oesterreicher und Ungarn als Verehrer Bismarcks. Legationssekretär von Rath trank auf den Landesherrn König Alexander, Advokat Milan Markovics auf den Kaiser Wilhelm. Lehrer Sonntag auf den Fürsten Bismarck.

Die Steuer-Reform.

Mit dem gestrigen Tage traten die drei im Jahre 1893 verabschiedeten Gesetze, betr. die Aufhebung direkter Staatssteuern, die Ergänzungssteuer und die Kommunalabgaben, durch welche die im Jahre 1891 mit dem Einkommen- und Gewerbesteuergesetz begonnene Reform der direkten Staats- und Kommunalsteuern zum gesetzgeberischen Abschlusse gelangt ist, in vollem Umfange in Kraft. Demzufolge fallen von diesem Zeitpunkte die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer von stehenden Gewerben, sowie die Bergwerksabgabe fort, an ihre Stelle tritt die Ergänzungssteuer, und die Ueberweisungen aus den landwirthschaftlichen Zöllen werden zu Gunsten der Staatskasse eingestellt. In den Gemeinden und den Kreisen endlich treten die den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes angepaßten Neuordnungen in Geltung.

An direkten Staatssteuern gelangen fortan im Wesentlichen nur die Einkommensteuer und die Ergänzungssteuer zur Erhebung. Die erstere ist durch das Gesetz vom 24. Juni 1891 sowohl rücksichtlich der Steuersätze als des Veranlagungsverfahrens von Grund aus umgeändert. Die Wirkungen der Steuerreform für die Steuerzahler erhellt am klarsten daraus, daß in dem laufenden Jahre an Grundsteuer 40, an Gebäudesteuer rund 40, an Gewerbesteuer rund 23,3, an Bergwerksabgaben rund 6,4 Millionen Mark zu entrichten waren, mithin unter Zurechnung von 0,3 Millionen an Gebühren die Steuerzahler vom 1. April d. J. ab um rund 109 Millionen entlasten werden. Dieser Entlastung steht als alleinige direkte Mehrbelastung gegenüber die Ergänzungssteuer mit rund 35 Millionen Mark. Indirekte Mehrbelastungen, welche aber nicht entfernt eine entsprechende Erhöhung der Gemeinde- und Kreislasten bedeuten, enthalten die Beseitigung der Ueberweisungen aus der Lex Huene und die Veranlagungs- und Erhebungskosten mit 34 und 4, zusammen 38 Millionen Mark. Vom 1. April ab stehen sich also die preußischen Steuerzahler um mindestens 36 Millionen besser als im laufenden Jahre, wobei die 6 Millionen noch gar nicht gerechnet sind, um welche durch die in diesem Jahre erst für das letzte Vierteljahr in Kraft getretene Neuveranlagung der Gebäudesteuer deren Veranlagungssoll sich erhöht.

Auch wenn man den Mehrertrag der Einkommensteuer mit 34 Millionen mit in Rechnung stellt, überwiegt der Einnahmeausfall der Staatskasse die ihr zugeführte Deckung noch um eine Million Mark; der Vortheil der Steuerzahler im Ganzen aber ist ungleich größer, weil die in Folge des Fortfalles der Lex Huene nothwendigen Erhöhungen der Kreissteuern nicht annähernd den Gesammtbetrag der Ueberweisungen erreichen werden.

Von größerer Bedeutung als die absolute Entlastung ist aber die Erleichterung der an sich nicht übermäßigen, aber wegen ihrer ungerechten Vertheilung drückenden direkten Staatssteuern in Folge ihrer Neuordnung nach dem Grundsatze der Bemessung der Steuer nach der Leistungsfähigkeit. Die staatlichen Ertragssteuern sind sämtlich auch insofern Doppelbesteuerungen, als sie die Verschuldung nicht berücksichtigter, sodaß z. B. der überschuldete, doch nur für seine Gläubiger wirthschaftende überschuldete Grundbesitzer genau soviel Grundsteuer zahlt, wie der völlig schuldenfreie. Die Grundsteuer ist überdies sehr ungleich veranlagt, eine Neuveranlagung aber der übergroßen Kosten wegen gänzlich ausgeschlossen und als Bergwerkssteuer muß sogar ein Theil des Rohertrages an den Staat abgegeben werden, auch wenn derselbe die Produktionskosten nicht deckt. Endlich sind die Ertragssteuern unter sich sehr verschieden, Grund- und Gebäudesteuer aber im Vergleich zur Einkommensteuer unverhältnißmäßig hoch, während der Ertrag des zinsbar angelegten Kapitals ganz steuerfrei war. Die Einkommensteuer endlich war äußerst unvollkommen veranlagt, sodaß meist nur die ganz offen liegenden Einkommen voll herangezogen, die verborgenen, namentlich die aus Kapitalwerthen, sich der Veranlagung mehr oder minder entzogen, und die Einschätzung auch orts- und landschaftsweise überaus ungleich war. Die Steuersätze für die mittleren und kleinen Einkommen waren im Vergleich zu der Besteuerung der großen und ganz großen Einkommen zu hoch und die die Steuerkraft beeinträchtigenden besonderen Umstände fanden nur sehr ungenügende Berücksichtigung.

Jetzt ist das Veranlagungsverfahren soweit verbessert, daß eine planmäßige Heranziehung aller Einkommensquellen gesichert erscheint; die Steuersätze stufen sich sachgemäß nach unten ab und die besonderen, die Leistungsfähigkeit mindernden Umstände, können im vollen Umfange berücksichtigt werden. Wie sehr gerade die kleinen und mittleren Einkommen gegen früher durch die neuen Steuersätze entlastet werden, zeigt der Umstand, daß jetzt die Sätze der Einkommen von 900 bis 3000 Mark 34 257 000 Mark gegen 36 104 000 Mark früher, oder 1 847 000 Mark weniger betragen, die der Einkommen von 3000 bis 6000 Mark 19 121 000 Mark gegen 21 832 000 Mark oder 2 711 000 Mark weniger, die der Einkommen von 6000 bis 8000 Mark 7 168 000 Mark gegen 7 707 000 oder 539 000 Mark weniger. Vervollständigt wird dieses Material durch die aus der vom Finanzminister dem Abgeordnetenhause vorgelegten Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für 1894—95 hervorgehende Thatsache, daß 1891—92 die Einkommen über 6000 Mark 40,96 Prozent, 1894—95 aber 53,29 Prozent zur Gesamtsumme der Einkommensteuer beitrugen. Aehnlich liegen die Dinge bei der Gewerbesteuer. Durch die Reform sind rund 50,7 Prozent aller Gewerbetreibenden ganz frei und die Steuer selbst, welche bis dahin nach unten progressiv war, ist jetzt umgekehrt nach oben progressiv. Das behält auch nach Aufhebung der Gewerbesteuer als Staatssteuer für die Kommunalabgaben seinen Werth.

Neben der Einkommensteuer wird nur noch die gleichmäßig nach dem Vermögen veranlagte Ergänzungssteuer behufs Erfassung der besonderen Steuerkraft des fundirten Einkommens erhoben. Ihr Satz (½ auf das 1000) wie der Gesamtbetrag (35 gegen 114 Millionen) steht hinter dem der Einkommensteuer zurück.

Ist so jetzt die Staatsbesteuerung nach dem Gesichtspunkte der Gleichheit und Gerechtigkeit geregelt, so macht der Verzicht des Staates auf die Ertragssteuer erst eine sachgemäße Ordnung der Gemeindebesteuerung möglich. In dem Umstande, daß der Staat die Realsteuern in hohem Maße für sich in Anspruch nahm, liegt vor Allem die Erklärung dafür, daß die Gemeindehaushalte bisher überwiegend in sehr bedenklicher Weise auf der Einkommensteuer basirten und Zuschläge von mehreren Hundert Prozent zu der Staatseinkommensteuer eben keine Seltenheiten waren. Dadurch wurde nicht allein die Sicherheit in der Veranlagung der Staatseinkommensteuer und in den Gemeindefinanzen gefährdet, sondern es wurde auch die Gesamtheit der Bürger in einer mit der Gerechtigkeit nicht zu vereinbarenden Weise zu den Kosten solcher Veranstaltungen mit herangezogen, welche allein oder doch vorzugsweise einer einzelnen Klasse der Bevölkerung zu Gute kamen und vielfach zu einem höheren Werthe und Ertrage vom Gewerbebetrieb und Grundbesitz Anlaß gaben.

Mit dem Verzichte des Staats auf die Realsteuern konnte der Grundsatz, daß in der Regel die Kosten derjenigen Gemeindeveranstaltungen, welche nur beschränkten Bruchtheilen der Bevölkerung zum Vortheil gereichen oder durch besondere Kreise derselben bedingt werden, auch vornehmlich von diesen getragen werden, gesetzlich festgelegt werden. Ein System von Besteuerungsformen, Gebühren, Beiträge, Mehr- oder Minderbelastung gewisser Theile der Gemeinde, schärfere Heranziehung der Realsteuern u. s. w. gewährt jetzt den Kommunen die Möglichkeit, den Grundsatz zweckmäßig durchzuführen; feste Regeln über das Verhältniß zwischen Personal- und Realsteuern und zwischen den Realsteuern unter sich gewähren ohne unzulässige Beschränkung der Bewegungsfreiheit die ihren besonderen Interessen entsprechende Heranziehung des mit der Gemeinde auf Gedeih oder Verderb dauernd verbundenen Grundbesitzes und Gewerbebetriebs zu den Gemeindelasten. Wenn endlich auch der indirekten Besteuerung wieder zu ihrem Rechte verholfen ist, so bietet das Kommunalabgabengesetz die Grundlage zu einer der Gerechtigkeit wie der Sicherheit der Gemeindefinanzen entsprechenden Ordnung der Kommunalbesteuerung. Die Neuordnung nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist im Laufe der Jahre 1894—95 erfolgt und sie hat durchweg zu einer sehr wesentlichen Verbesserung gegen früher geführt, sicherlich auch wohl vielfach schon ganz befriedigende Verhältnisse geschaffen. Allein die Zeit war zu kurz und das verständnißvolle Eingehen auf die Absichten des Gesetzgebers nicht immer ausgereift, um überall schon Bleibendes zu schaffen; es wird wie bei der Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer noch längere Zeit die bessernde Hand anzulegen sein, bis die Ziele des Kommunalabgabengesetzes überall ganz erreicht sind.

Dies gilt insbesondere auch von der Art, wie die Realsteuern zunächst noch sich gestaltet haben. Der Vorwurf der Doppelbesteuerung, welchen man dieser Steuer im Staatssteuersystem gemacht hat, wird jetzt vielfach auch mißverständlich der Heranziehung der Realsteuern in den Kommunen entgegenhalten, während dieselben in der Kommunalbesteuerung, welche nicht allein auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, sondern auch auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruhen, in keiner Weise paßt, da beispielsweise verschuldete und nichtverschuldete Grundbesitzungen den gleichen Vortheil von den kommunalen Einrichtungen haben und gleichmäßig die Kommunalausgaben vermehren. Vielfach haben die Festsetzungen der Realsteuern sich in der Form von Prozentsätzen der Staats-, Grund- und Gewerbesteuer auch da vollzogen, wo diese als Grundlage für die kommunale Besteuerung sich nicht eigneten und daher die Form einer selbstständigen Realsteuer zu wählen gewesen wäre. Gerade bei der Gewerbesteuer, welche in noch sehr viel mehr Fällen als die Grundsteuer keine zweckmäßige Unterlage für die Gemeindesteuer bildet, ist man nur ganz ausnahmsweise zur Einführung einer besonderen Steuer übergegangen, weil die in der Sache liegenden Schwierigkeiten zu groß erschienen, um in so kurzer Zeit bewältigt werden zu können.

Den Gemeinden und ihren Organen, wie den mit der Aufsicht betrauten Staats- und höheren Verwaltungsorganen verbleiben daher auch nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetze noch schwierige, aber im Interesse der Gerechtigkeit dankbare Aufgaben zu lösen, bevor überall eine ganz befriedigende Ordnung der Besteuerung eintritt und die Gesetzgebung ihre Wirkung üben kann.

Die vorstehend geschilderte, nach festen Grundsätzen entworfene und durchgeführte Steuerreform hat Preußen, welches auf dem Gebiete des direkten Steuerwesens vor anderen Staaten zurückgeblieben war, nunmehr an die Spitze der reformirenden Kulturstaaten gebracht und es macht sich überall — wir brauchen in dieser Richtung nur auf Oesterreich hinzuweisen — das Bestreben geltend, soweit thunlich, diesem Vorbilde nachzufolgen. In der preußischen Bevölkerung selbst werden zwar naturgemäß hier und da über Einzelheiten verschiedene Meinungen hervortreten, im Großen und Ganzen kann man aber behaupten, daß das auf Gerechtigkeit aufgebaute System völlig unangefochten geblieben und allgemeine Zustimmung gefunden hat, trotzdem die ganze Reform in eine Zeit wirthschaftlichen Rückganges fiel und dadurch auf große Schwierigkeiten stieß.

Welches Ergebniß die noch in der Veranlagung begriffene Ergänzungssteuer liefern wird, ob der Betrag von 35 Millionen sich herausstellen wird, ist zur Zeit nicht zu übersehen, jedoch scheint in dieser Beziehung, wie bei der Gewerbesteuer, trotz der großen Schwierigkeiten, welche die Schätzung bietet, der von dem Gesetzgeber in Aussicht genommene Betrag erreicht zu werden. Durch die Veranlagung der Einkommen- und Ergänzungssteuer wird zum ersten Male völlige Klarheit über unser nationales Einkommen und nationalen Besitz geliefert werden, was für die Verwaltung und Gesetzgebung von der größten Bedeutung ist. Das neue Steuersystem hat schon die Wirthschaftlichkeit der Bevölkerung gefördert und wird es in Zukunft noch mehr thun, indem es die Steuerpflichtigen zwingt, über die eigenen Verhältnisse sich ein klares Bild zu machen. Auch nach dieser Richtung hin wird die Steuerreform wohlthätig wirken.

Deutschland.

○ **Berlin**, 1. April. Unter dem Vorsitz des Kaisers fand heute eine Konferenz für die Eröffnungsfeier des Nordostseekanals statt, welcher General Graf Waldersee, der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Steinmann, sowie die Admirale Knorr und Hollmann beiwohnten.

Der konservative Reichstagsabgeordnete von Holleufer ist in das Ministerium des Innern als Hülfsarbeiter berufen.

Der Reichstagsabgeordnete Geheimer Oberregierungsrath Gamp hat den Ministerien des Aeußeren und des Handels, die seinerzeit unter Leitung Bismarcks standen, 6000 Mark überwiesen, aus welchem Fonds unverschuldet in Noth gerathene Beamete dieser Ressorts Darlehne zu mäßigen Zinsen erhalten. Fürst Bismarck antwortete in einem Dankschreiben.

In den wärmsten Ausdrücken widmet die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Fürsten Hohenlohe einen Glückwunschartikel zu seinem 76. Geburtstag.

— Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst beging gestern am 31. März seinen Geburtstag. Schon vom frühen Morgen an wurden kostbare Blumenspenden und Telegramme, unter denen ein solches vom Fürsten Bismarck nicht fehlte, in Fülle abgegeben. Es erschienen die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Minister, zahlreiche Reichsbeamte, die hier anwesenden fürstlichen Familien, die Generalität, zahlreiche Stabsoffiziere, zumeist mit ihren Damen. Um 12 Uhr meldete sich die Musikkapelle des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, um über eine Stunde zu konzertiren, beginnend mit dem „Ambrosianischen Lobgesang“, dem die Ouverture zu „den lustigen Weibern“ und eine ganze Reihe anderer Stücke folgten. Währenddem kamen der Prinz und die Prinzessin von Hohenzollern, der Herzog von Ratibor, Fürst zu Fürstenberg, die Fürsten Radziwill, die Mitglieder der verschiedenen Hohenloheschen Familien und zahlreiche Mitglieder der Hofgesellschaft. Um zwei Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin vor, um ihre schon am Morgen übersandten Glückwünsche nochmals persönlich zu wiederholen. Auch die in den Garde-Regimentern stehenden Prinzen erschienen im Palais, sowie der zum Besuch in der kaiserlichen Familie weilende Schwager der Kaiserin, Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Abends fand zur Feier des Tages eine größere Tafel statt.

— Daß der Vizepräsident Schmidt (Elberfeld) an der heutigen Festtafel im Weißen Saal nicht Theil zu nehmen gedenkt, wird in der freisinnigen „Lib. Korr.“ wie folgt berichtet: „Abg. Schmidt-Elberfeld, der erste Vizepräsident des Reichstags, hat wegen anderweitiger Geschäfte Urlaub genommen, wird also dem Empfang des Präsidiums durch den Kaiser nicht beiwohnen.“ — „Urlaub genommen?“ Der Reichstag ist ja seit Sonnabend vertagt! Warum den „Männerstolz vor Königsthronen“ nicht offen bekunden?

Witten, 1. April. Die Stadtvertretung ernannte heute den Fürsten Bismarck einstimmig zum Ehrenbürger.

Belgien.

Brüssel, 1. April. Heute werden die Sozialisten an sechs verschiedenen Punkten der Stadt Meetings abhalten. Nach denselben werden große Manifestationen stattfinden. Die Erregung ist eine sehr große.

Brüssel, 1. April. Dem „Patriote" zufolge kam es in Renaix gestern Abend wiederum zu einem Zusammenstoße zwischen Streikenden und Gendarmerie. Zwei Personen wurden verwundet, eine derselben sehr schwer.

Brügge, 1. April. Der Bischof de Brabandere ist gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, 31. März. Das indische Amt erhielt ein Telegramm des Vizekönigs von Indien, in welchem mitgetheilt wird, der afghanische Oberbefehlshaber habe erfahren, daß die englischen Offiziere in Tschitral von Sher-Afzul und den Bajauris, die nur bei Nacht ihre Angriffe machen, eng eingeschlossen seien.

London, 1. April. General Sir George Chesney, Mitglied des Parlaments, ist gestern gestorben.

Rußland.

Petersburg, 1. April. Der „Kaiserliche Yachtklub" gab gestern zu Ehren des von hier scheidenden bisherigen deutschen Botschafters, Generals v. Werder, ein Diner, welchem die Großfürsten Alexei Alexandrowitsch und Nikolai Nikolajewitsch, der Minister des kaiserlichen Hofes, die Mitglieder des diplomatischen Korps und andere Notabilitäten beiwohnten.

Moskau, 1. April. Hier wird eine wissenschaftliche Expedition organisirt, welche unter Leitung des Grafen Bobrinsky nach Zentral-Afrika gehen soll.

Asien.

Shimonoseki, 31. März. Der Verbrecher, welcher das Attentat auf Li-Hung-Tschang ausgeübt hat, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden.

Nach einem amtlichen Bericht des Oberst Ito von den Fischerinseln haben die Japaner am 26. d. M. die dortigen Forts eingenommen und sind jetzt im Besitze der ganzen Inselgruppe.

Shimonoseki, 31. März. Bei Beginn der Friedensverhandlungen schlugen die Japaner zuerst als Bedingungen für einen Waffenstillstand vor: Die Besetzung von Shanhaikwan, Taku und Tientsin durch japanische Truppen; japanische Kontrolle der Eisenbahn Shanhaikwan—Tientsin und Ueberwachung von Forts, Befestigungen, Waffen und Munition durch die Japaner; Zahlung von durch die Okkupation erforderlichen Kriegskontributionen durch China. Die Forderung Li-Hung-Tschangs, mäßigere Bedingungen zu gewähren, wurde von den Japanern zurückgewiesen. Darauf wurde Fortsetzung der Verhandlungen ohne Einstellung der Feindseligkeiten vorgeschlagen. Als dann das Attentat gegen Li-Hung-Tschang begangen wurde, gab der Mikado die ursprünglichen Bedingungen auf und befahl, einem zeitweiligen Waffenstillstand bis zum 20. April zuzustimmen. Der Waffenstillstand soll in Kraft treten in den Provinzen Fengtien, Petschili, Shantung. Keine von beiden Regierungen soll gehindert sein, neue Dispositionen ihrer Truppen zu treffen, sofern solche Dispositionen nicht eine Vermehrung der jetzt im Felde stehenden Truppen beabsichtigen. Bewegungen von Truppen oder Transport von Kriegskontrebande zur See sollen verboten sein; wenn dies versucht werden sollte, so würde es auf die Gefahr des Abfangens hin geschehen. Der Waffenstillstand soll aufhören, wenn die Friedensverhandlungen inzwischen abgebrochen werden. Der Waffenstillstand findet auf nicht angeführte Plätze keine Anwendung. Eine Konvention, welche obige Bedingungen enthält, ist unterzeichnet worden.

Hiroshima, 1. April. In dem Berichte des Obersten Ito über die Einnahme der Fischerinseln heißt es: Das Kastell Makung wurde erst nach hartnäckigem Widerstand genommen. Der Verlust der Chinesen beläuft sich auf 30 Todte und 50 Gefangene, derjenige der Japaner auf einen Todten und 16 Verwundete. Auf der Halbinsel Yenkung ergaben sich 1000 Chinesen. Die Japaner erbeuteten 9 schwere Geschütze und eine große Anzahl Gewehre. Die Chinesen sprengten ein Magazin auf den Fischerinseln in die Luft.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 2. April. Auf der Schiffswerft von Nüske u. Co. in Grabow lief gestern Nachmittag der für Rechnung der Rhederei Haubuß neuerbaute Dampfer „Union" glücklich vom Stapel. Das Schiff hat einen Raumgehalt von 350 Registertons und soll eine Maschine von 200 Pferdekräften erhalten, dasselbe ist für Fahrten auf dem Kurischen Haff zwischen Memel und Tilsit ausersehen.

— Durch ein Telegramm von „Hirsch's Tel.-Bur." wird uns die Ernennung des Herrn Polizeipräsidenten Thon zum Oberpräsidialrath in Posen bestätigt.

* Gestern traf hier das erste Segelschiff seit Wiedereröffnung der Schiffahrt ein, es war der dänische Schooner „Carmen" von Fowey mit China-Clay befrachtet.

* In der gestrigen Sitzung verhandelte die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts gegen die Kahnführer Gustav Piepenburg, Julius Brendemühl, Hermann und Albert Bublitz, denen Unterschlagung zur Last gelegt wurde, Brendemühl stand außerdem wegen Urkundenfälschung unter Anklage. Die vier Angeklagten fuhren im Herbst vorigen Jahres Kohlen von Swinemünde nach Anklam für die dortige Zuckerfabrik, bei der Ablieferung ergab sich an der Fracht des Piepenburg ein Manko von 62 Zentnern, das dieser bezahlen mußte, dasselbe sollte dadurch entstanden sein, daß P., welcher sich festgesegelt hatte, von der Ladung an Brendemühl abgegeben und nicht alles zurückerhalten hatte. Die beiden Bublitz wußten Kohlen, theils von der eigenen Ladung, theils von derjenigen des Brendemühl auf die Seite zu bringen. Als die Unterschlagungen bekannt wurden und u. a. bei Brendemühl ein Gendarm erschien, um Haussuchung abzuhalten, legte B. dem Beamten eine Quittung vor, nach welcher er 50 Zentner Kohlen für 40 Mark gekauft haben sollte, es stellte sich jedoch heraus, daß die Quittung ursprünglich über 4 Mark für 5 Zentner lautete, der Angeklagte hatte dieselbe durch Hinzusetzen von Nullen gefälscht. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme hielt das Gericht den Thatbestand der Anklage für erwiesen und verurtheilte Piepenburg und Albert Bublitz zu je einem, Hermann Bublitz und Brendemühl zu je zwei Monaten Gefängniß.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 24. bis 30. März 3310 Portionen verabreicht.

* Der Schütz'sche Musikverein, unter Leitung des Herrn Karl Pohl, verfügt über einen stattlichen Männerchor und hat bisher in seinen Konzerten die edelste musikalische Richtung verfolgt. Das nächste Konzert des Vereins, welches am Freitag, den 5. April, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Konzerthauses unter Mitwirkung der Kapelle des Königs-Regiments (Dirigent Herr Offeney) stattfindet, wird den Freunden gediegener Musik eine hochwillkommene Gabe bieten, denn den breitesten Raum des Programms nimmt kein Geringerer als Johannes Brahms mit seinem großartigen „Rinaldo" ein. Für die herrliche Tenorpartie des Rinaldo hat der Verein einen der besten Tenöre Deutschlands, den herzogl. braunschweigschen Hofopernsänger Herrn W. Cronberger gewonnen. Das Programm bietet auch noch einige gewählte Männerchöre a capella, Liedervorträge des Herrn Cronberger sowie an Instrumentalnummern die großartige Festouverture von Robert Volkmann und eine Konzertouverture von dem Chormeister des Vereins, Herrn Pohl. Ein so reichhaltiges, interessantes Programm wird gewiß die Theilnahme aller Musikfreunde erregen.

Die Bismarckfeier in Stettin.

Stettin, 1. April.

Die Bismarckfeier der pommerschen Hauptstadt bleibt nicht hinter denen anderer Städte zurück und wenn hier auch keine öffentlichen Festzüge oder dergleichen veranstaltet sind, so zeigte die Stadt doch heute ein festliches Aussehen und ein lebhaftes Interesse für die aus Anlaß des 80jährigen Geburtstages des Fürsten Bismarck veranstalteten Festlichkeiten machte sich in allen Kreisen der Bevölkerung bemerkbar. Nicht nur die öffentlichen Gebäude, sondern auch sehr viele Privatgebäude hatten Flaggenschmuck angelegt, besonders die Breitestraße und Louisenstraße machten sich darin auf das vortheilhafteste bemerkbar. Auch die Straßen erhielten schon am Vormittag durch die sonntäglich gekleidete Jugend ein festliches Gepräge, welche den Schulen zueilten, in denen zwar der Unterricht ausfiel, aber seitens der Lehrer in Ansprachen auf die Bedeutung des ersten Reichskanzlers hingewiesen und dessen Betheiligung an der Begründung eingehend gewürdigt wurde. Die eigentliche allgemeine Feststimmung entfaltete sich erst am Abend und waren eine Reihe von Festlichkeiten veranstaltet, bei welchen Gelegenheit geboten war, derselben Ausdruck zu verleihen. Oben an stand der Bismarck-Kommers im Konzerthause, zu welchem bereits seit acht Tagen alle Einlaßkarten vergeben waren, die Nachfrage nach denselben sich jedoch täglich steigerte. Die beiden Seiten des Konzerthauses waren durch Herrn Dekorateur Lindenberg festlich geschmückt, die Rednertribüne war in der Thür zwischen beiden Sälen und gegenüber das Podium für das Orchester aufgestellt, zwischen Tribüne und Podium befand sich die Büste des Alt-Reichskanzlers, darüber ein Banner mit Inschrift: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!" Lange vor der als Beginn des Kommerses festgesetzten Zeit füllten sich die Räume und es muß hervorgehoben werden, daß in der Festversammlung alle Gesellschaftsklassen vertreten waren, neben den Spitzen der Behörden zeigten sich die Vertreter des Offizierskorps sehr zahlreich, ferner saßen in bunter Reihe Beamte, Kaufleute, Juristen, Handwerker, Lehrer u. a. m. Unter den Ehrengästen bemerkten wir u. A. die Herren Oberpräsident v. Puttkamer, kommandirender General des 2. Armeekorps, Generallieutenant v. Blomberg, Polizei-Präsident Thon, Oberbürgermeister Haken, Bürgermeister Giesebrecht, Kommandeur der 7. Division Generallieutenant von Villaume, Generallieutenant und Divisions-Kommandeur v. Froben, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Viebahn, Ober-Landesgerichts-Präsident Dr. Kurlbaum, Provinzial-Steuer-Direktor, Geh. Finanz-Rath Mersmann, Ober-Postdirektor Prowe, Ober-Präsidialrath Hagen, Geh. Kommerzienrath Schlutow, Militär-Oberpfarrer Kramm u. a. m. Die Mitglieder des Magistrats waren fast vollzählig erschienen, auch an Damenflor fehlte es nicht, allerdings war derselbe nur auf „hohem Balkone" vertreten, wenn man die oberen Nischen des Konzerthauses so nennen darf.

Mit den von der Kapelle des hiesigen Artillerie-Regiments unter Leitung des Herrn Unger gebotenen Klängen eines historischen Marsches wurde pünktlich um 8½ Uhr der Kommers eröffnet, und als derselbe verklungen, leitete das erste allgemeine Lied „Stimmt an mit hellem hohen Klang" den offiziellen Theil ein. Als Präside fungirte Herr Landeshauptmann Höppner und dieser hielt auch die erste Ansprache; er hob hervor, daß unter hoher Begeisterung der Tag gefeiert werde, an welchem vor 80 Jahren Gott dem Vaterlande dessen größten Sohn geschenkt habe. Noch vor Kurzem habe Fürst Bismarck selbst den Ausspruch gethan, daß der Grundzug seines Lebens die angestammte Mannestreue an sein Fürstenhaus gewesen sei, ein beredtes Zeugniß dafür sei die Thatsache, daß der große Mann seine ganze Kraft eingesetzt habe für diesen Grundsatz. Der Preußenkrone hat er unter Beihülfe des allgeliebten, unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. die Kaiserkrone beigefügt und damit den Traum und den Wunsch der deutschen Nation in Erfüllung gebracht. Dieses doppelte Scepter ruhe nun in den kräftigen Händen des Kaisers Wilhelm II. Mit Vertrauen schauet das Volk zu demselben auf, der es verstanden hat, lange Jahre die Segnungen des Friedens zu erhalten, dem das Wohl des ganzen Volkes am Herzen liege und der seine landesherrliche Fürsorge jedem Stande zu Theil werden ließe. Am heutigen Tage sei man dem Kaiser zu besonderem Dank verpflichtet, denn er habe durch seine großartigen, sinn- und huldvollen Ehrungen des Nationalhelden den Tag zu einem echten Nationalfesttag gemacht. Redner forderte am Schluß die Festversammlung auf, das Gefühl der Liebe, Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit aufs neue zum Ausdruck zu bringen durch den Ruf: Se. Majestät der Kaiser lebe hoch! — Begeistert stimmten die Festgenossen ein und sangen stehend die Nationalhymne.

Nach kurzer Pause betrat Herr Direktor Dr. Lehmann die Rednertribüne und hielt die Festrede, in welcher er in kurzen Zügen die Vorzüge Bismarcks, des fertigen und gebornen Staatsmanns und dessen historische Bedeutung klar legte. Besonders am Ende seiner Rede wurde oft lebhafter Beifall laut und begeistert stimmten die Anwesenden ein, als Redner dieselbe in einem Hoch auf den Altkanzler ausklingen ließ. Kräftig ertönte darnach Hoffmann von Fallerslebens „Deutschland, Deutschland über Alles" durch den Saal und allgemeine Zustimmung erfolgte, als der Präside den Vorschlag machte, dem Fürsten Bismarck die Glückwünsche der Versammlung in einem Huldigungstelegramm zu übermitteln. — Nach dem Gesang zwei weiterer allgemeiner Lieder war der offizielle Theil der Feier beendet und die Fidelitas begann, wie lange dieselbe angehalten, können wir unsern Lesern leider nicht verrathen, denn wir mußten das Fest verlassen, um den Pflichten gegen unsere Leser nachzukommen.

Eine weitere Feier war von einem besonderen Festausschuß auf dem „Bock" veranstaltet worden, dieselbe erfreute sich, wie bei dem außerordentlich mäßigen Eintrittsgelde nicht anders zu erwarten war, eines sehr zahlreichen Besuches. Dort konzertirte die Kapelle des Königsregiments, Fräulein Ritzerow sprach einen stimmungsvollen Prolog und Freiherr von Reiswitz hielt die Festrede. Auch an Gesangsvorträgen fehlte es nicht und war u. a. Herr Mothwinkel für eine Gesangsnummer gewonnen worden, derselbe erntete mit dem Bismarcklied von Scheerenberg stürmischen Beifall. Im Lokale des Herrn Marx, Gutenbergstraße, beging der Stettiner Turnverein eine von echt turnerischem Geiste getragene Bismarckfeier. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Oberlehrer Professor Dr. Rühl, eröffnete dieselbe mit einem kräftigen Gut Heil, dann folgten Instrumentalvorträge der Pelzschen Kapelle und als allgemeines Lied „Deutschland, Deutschland über alles". Hierauf brachte Herr Marinestiftssekretär Obermeyer Sr. Majestät dem Kaiser ein dreifaches Gut Heil aus. Die Gesangsabtheilung brachte das „Hohenzollernlied" zu Gehör und sodann ergriff Herr Rühl das Wort zur Festrede. Anknüpfend an die Festgaben, welche die gesamte deutsche Turnerschaft dem Fürsten Bismarck zu dessen 80. Geburtstage darbringt, bestehend aus einem unvergänglichen Eichenkranz von edlem Metall, hob Redner hervor, daß der Begründer des deutschen Reiches die von Jahn vorgeahnte deutsche Einheit habe erstehen lassen. Ein staatliches Gefüge mit Preußen als Vormacht an der Spitze, so schwebte dem Begründer des deutschen Turnwesens das neu zu schaffende Reich in jenen Tagen der tiefsten Demüthigung des deutschen Volksthums vor, jetzt sei dieses Bild zur Wirklichkeit geworden. Im Weiteren gab Herr Rühl ein Bild von dem Entwickelungsgange des Altreichskanzlers und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Gut Heil auf den Fürsten Bismarck. Demselben wurde sodann durch einen Drahtgruß von der geschehenen Huldigung Kenntniß gegeben. Gesangvorträge, Instrumentalsätze und allgemeine Lieder wechselten im weiteren Verlauf der Feier ab und ein Tanzkränzchen beendete die Feier.

Bemerken wollen wir noch, daß auch die Mannschaften der hiesigen Garnison von Nachmittags 4 Uhr ab dienstfrei waren.

Kunst und Literatur.

Herrn Mascagni ergeht es nach seinem neuesten Abfalle mit „Silvano" nicht gut. „Il Carno", ein humoristisch-satirisches Theaterblatt in Mailand, weist in einer Notenbeilage und einem längeren Leitartikel nach, daß Mascagni das Gute nimmt, wo er es findet. So ergiebt es sich durch die nebeneinander gedruckten Stellen, daß die besten musikalischen Empfindungen der „Cavalleria" Ponchinellis „Lina", Massenets „König von Lahore", Bizets „Carmen", Wagners „Fliegenden Holländer" und anderen bekannten Kompositionen entliehen und mit leichter Veränderung wiedergegeben sind. Für den „Freund Fritz" und „Ratcliff" hat Mascagni eine Blumenlese bei Paladilhe—Donizetti, Verdi, Wagner, Bizet, Massenet und Meyerbeer angestellt.

Unter Blumen. Monatsplaudereien über Blumen und Blumenzucht. Von Max Hesdörffer. Mit 12 Blumenvignetten. In blumengeschmücktem Leinenband 3 Mark. R. Oppenheim's Verlag, Berlin.

Nicht in der nüchternen Form eines Handbuches, sondern zu plauderndem anregenden Tone giebt der Verfasser dem Blumenfreunde und der Blumenfreundin eine Fülle von praktischen Winken und Rathschlägen, denen er reizvolle und lebendige Schilderungen über die Stellung der Volksblumen in Poesie, Sage und Geschichte einflicht.

Mit dem Frühlingsmonate März beginnend, bietet der Verfasser ein stimmungsvolles fesselndes Bild von der Blumen- und Pflanzen-Welt eines jeden Monats, aus dem der Leser reiche Anregung und Belehrung erhalten wird.

Besonders den blumenliebenden Damen sei das Büchlein angelegentlichst empfohlen, es wird ihnen bald ein unentbehrlicher Berather sein und ihnen über ihre Lieblinge viel Neues und Wissenswerthes verrathen. [29]

Grieb's Englisch-Deutsches u. Deutsch-Englisches Wörterbuch, neubearbeitet von Prof. Dr. A. Schröer. Die frühere Ausgabe des Buches ist von uns seit Jahren benutzt und hat sich trefflich bewährt. Es zeichnete sich dadurch aus, daß man in demselben kurz und klar Alles findet, was man von einem Lexikon mittlern Umfanges verlangen kann. Die Neubearbeitung erstreckt sich auf die Bezeichnung der Aussprache, die Angabe der Etymologie, Sichtung des Wortmaterials und Anordnung der Bedeutungen. Den größten Vorzug des Werkes dürfte für viele die gewählte Art der Aussprachebezeichnung bilden.

Eine ganz neue Beigabe der neuen Auflage ist die Etymologie, die jedem Worte in möglichst knapper Fassung und nach dem neuesten Stande der Forschung beigefügt ist.

Wir können das Buch warm empfehlen. [28]

Debes Neuer Hand-Atlas, Verlag von Wagner u. Debes in Leipzig, liegt soeben vollendet vor uns. Derselbe bietet auf 50 großen Doppelblättern und 160 Seiten Namensregistern mit etwa 150 000 Namensnachweisen alles, was von einem guten Hand-Atlas gefordert werden kann. Knapp, klar und übersichtlich im Plan und in der Anordnung der einzelnen Karten, bei aller Größe, sich genau in der Mitte zwischen Kiepert und Stieler hält, noch handlich in Format, will er vor allen Dingen dem praktischen Bedürfniß dienen; darum bringt er das uns Zunächstliegende und uns am meisten Interessirende im größten Maßstabe und größter Ausführlichkeit, nämlich die die Länder und Provinzen des deutschen Reichs und seiner Grenzgebiete von Paris bis zur russischen Grenze und von Jütland bis nach Genua auf 11 Doppelblättern in einer Einheitlichkeit der Behandlung, wie sich deren kein anderes derartiges Werk rühmen kann.

In etwas kleinerem Maßstabe schließen sich hieran die außerdeutschen Länder Europas, jedes ein volles Doppelblatt ausfüllend und jedes Blatt ein gut abgerundetes Länderbild enthaltend, darunter Karten wie Süd- und Mittel-Skandinavien und Westrußland in unerreichter Ausführlichkeit.

Die stattliche Reihe der Karten, die sich auf die außereuropäischen Erdtheile und Länder beziehen, bietet auf 22 Doppelblättern eine geradezu überwältigende Fülle von Stoff. Blätter im Maßstabe und der Reichhaltigkeit wie diejenigen von Palästina, Ostasien, Polynesien u. a. wird man in anderen Werken vergebens suchen. Der Darstellung der deutschen Kolonien wurde, in Rücksicht auf das Interesse, das sich an sie knüpft, die größte Sorgfalt zugewandt. — Sämtliche Karten stehen auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft. Dasselbe läßt sich von den interessanten und anregenden Karten der allgemeinen Abtheilung sagen, deren klimatologischer Abschnitt von ersten Autoritäten bearbeitet wurde.

Der technischen Herstellung und Ausstattung der Karten ist die größte Sorgfalt gewidmet worden. Durch weitgehende Anwendung des fortgeschrittenen Farbendruckes, der allein die Mittel bietet, die einzelnen Kartenelemente in voller Klarheit und Unzweideutigkeit auseinander zu halten, wurde die Erreichung überaus freundlicher, durchsichtiger und lesbarer Kartenbilder ermöglicht. — Wir können den Atlas warm empfehlen. [38]

Aus den Bädern.

Alle Erholungsbedürftige, welche schon im nächsten Monat einen Kurort zu besuchen gedenken, dürften in dem äußerst idyllisch gelegenen Bad Elster in Sachsen alles nur denkbar gewünschte und die ersehnte Genesung und Kräftigung finden. Dieses Bad hat 7 heilkräftige Quellen, als Lithion- und eisenhaltige Glaubersalz-, alkalische Eisen-Quellen 2c., ferner kohlensäurereiche Stahlbäder, Moorbäder von Eisenmineral-Moor u. dergl. mehr. Während der Kurzeit vom 1. Mai bis 30. Sept. wirken daselbst seit Jahren nur anerkannt vorzügliche ärztliche Kräfte; dasselbe ist ganz besonders Nerven-, Rheumatismus-, Unterleibs- 2c. Leidenden zu empfehlen, auch findet man dort ein von Diakonissinnen geleitetes Kinderheim. Bad Elster (750 Meter über dem Ostsee-Spiegel gelegen) ist Bahnstation, hat Post und Telegraphen-Amt, herrliche Waldungen, gute Hotels und Privat-Pensionen, bietet täglich Konzerte von der königl. Bade-Kapelle. Gutes Theater, Künstler-Konzerte, Spielplätze u. s. w. Das Kurhaus mit Kursaal, Speise-, Spiel-, Lese-, Billard- und Gesellschaftszimmer sind elektrisch beleuchtet, sowie auf das komfortabelste eingerichtet und dürften den verwöhntesten Ansprüchen genügen. Prospekte sind durch die königl. Badedirektion kostenfrei erhältlich.

Vermischte Nachrichten.

Kiel, 1. April. Prinz Heinrich von Preußen hat für den von der Stadt zu errichtenden Bismarckthurm den Betrag von 500 Mark gespendet.

Mentone, 1. April. Seit 48 Stunden wüthet in der prachtvollen Hauptstraße, der Via Corso, ein verheerender Brand, welcher erst Nachts lokalisirt werden konnte. Das mit dem größten Luxus ausgestattete Hotel d'Angleterre sowie fünf andere Paläste sind total eingeäschert worden. Der angerichtete Schaden wird auf 7 Millionen Lire geschätzt. Bei den Löscharbeiten sind 19 Personen verletzt worden, von denen drei gestorben sind.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 1. April. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, neue 10,10 bis 10,20, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 9,40—9,60, neue 9,55—9,65. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 6,80—7,30. Still. Brodraffinade I. 21,75. Brod-Raffinade II. 21,50. Gem. Raffinade mit Faß 21,50 bis 22,00. Gemischte Melis I. mit Faß —,— bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 9,22½ bez., 9,25 B., per Mai 9,35 G., 9,40 B., per Juni 9,47½ bez., 9,50 B., per Juli 9,57½ bez., 9,60 B. Schwach.

Köln, 1. April, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 13,25, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,25, do. fremder 13,00. Hafer neuer hiesiger loko 12,00, do. fremder 13,50. Rüböl loko 48,50, per Mai 46,30, per Oktober 46,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 1. April, Vorm. 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per April 9,27½, per Mai 9,40, per August 9,67½, per Oktober 9,75. Still.

Pest, 1. April, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko beh., per Frühjahr 7,00 G., 7,02 B., per Mai-Juni 6,91 G., 6,92 B., per Herbst 7,11 G., 7,12 B. Roggen per Frühjahr 5,92 G., 5,94 B. Hafer per Herbst 6,11 G., 6,13 B. Mais per Mai-Juni 6,64 G., 6,65 B., per Juli-August 6,48 G., 6,50 B. Kohlraps per August-September 10,60 G., 10,65 B. — Wetter: Trübe.

London, 1. April. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 23. bis zum 29. März: Englischer Weizen 1655, fremder 73 198, englische Gerste 2896, fremde 8419, englische Malzgerste 20 098, fremde —, englischer Hafer 2222, fremder 63 216 Qrts., englisches Mehl 17 101, fremdes 15 507 Sack, — Faß.

Glasgow, 1. April, Vorm. 11 Uhr 5 Minuten. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 9½ d. Fest.

Wetteraussichten für Dienstag, den 2. April.

Nachts kaltes, am Tage ziemlich warmes, vorwiegend heiteres, trockenes Wetter mit mäßigen nordöstlichen Winden.

Wasserstand.

Am 31. März. **Elbe** bei Aussig + 5,70 Meter. **Elbe** bei Dresden 4,23 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 5,29 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 3,00 Meter. — **Oder** bei Breslau, Oberpegel + 6,74 Meter, Unterpegel + 4,28 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 4,28 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 4,85 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 5,84 Meter. — **Warthe** bei Posen + 2,84 Meter. — Am 29. März. **Netze** bei Usch + 1,66 Meter.

Schiffsnachrichten.

Flensburg, 31. März. Der der Rhederei Schuldt gehörende Flensburger Dampfer „Julia", von Libau nach London unterwegs, wurde heute Nachmittag durch den Kopenhagener Dampfer „Melchior" in der Nähe von Helsingör angerannt und zum Sinken gebracht. Die „Julia" wurde hinter dem Maschinenraum getroffen. Die Mannschaft wurde gerettet. Der Zusammenstoß erfolgte bei dichtem Nebel und langsamer Fahrt.

Berlin, den 1. April 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Kurs
Dtsch.R.-Anl. 4%	106,20 b G
do. 3½%	104,60 b
Pr.Cons.Anl. 4%	105,60 G
do. 3½%	104,70 B
Pr. St.-Anl. 4%	—,—
P.StSchld. 3½%	101,00 G
Berl.St.O. 3½%	102,30 b
do. n. 3½%	103,25 G
Stett.Stadt-Anl. 94 3½%	102,20 G
Wstp.P.-O. 3½%	101,70 G
Berl. Pfdbr. 5%	—,—
do. 4½%	116,75 G
do. 4%	110,50 G
do. 3½%	104,00 b
Kur-u.Nm. 3½%	103,25 G
do. 4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—
do. 3½%	102,80 b G
do. 3%	97,10 b
Ostpr.Pfb. 3½%	101,75 b
Pomm. do. 3½%	102,40 G
do. 4%	—,—
Posensche do. 4%	103,40 B
do. do. 3½%	101,75 b
Sächs. do. 4%	105,25 G
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	106,00 G
do. 3½%	101,50 B
Westf.Pfbr. 4%	106,00 G
do. 3½%	102,50 G
Wstp.rittsch. 3½%	102,30 b
Kur-u.Nm. 4%	105,30 b
Lauenb.Rb. 4%	105,80 b
Pomm. do. 4%	105,60 G
do. do. 3½%	103,00 G
Posensch.do. 4%	105,50 b
Preuß. do. 4%	105,50 G
Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	105,50 B
Sächs. do. 4%	105,50 G
Schles. do. 4%	105,50 B
Schl.-Holst. 4%	105,50 G
Bad.Esb.-A. 4%	105,80 B
Baier.Anl. 4%	106,90 b
Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	97,60 b G
Hmb.Rente 3½%	105,00 G
do.amort. Staats-A. 3½%	102,20 b G
Pr. Pr.-A. —	—,—
Bair.Präm.-Anleihe 4%	150,90 b
Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	144,00 B
Mein.7-Gld. Loose —	25,00 G

Versicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv. 430	10350,00 G
Berl.Feuer 144	2810,00 G
Ld.-u.W. 120	—,—
Brl.Leb. 187	3940,00 B
Colonia 300	9000,00 G
Concordia L. 48	1230,00 G
Elberf. F. 180	5300,00 G
Germania 45	1110,00 G
Mgd.Feuer 150	4825,00 b
do. Rückv. 40	1049,00 G
Preuß. Leb. 40	825,00 G
Preuß. Nat. 51	980,00 G

Fremde Fonds.

Papier	Kurs
Argent. Anl. 5%	54,00 b
Buk.St.-A. 5%	100,00 b B
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	33,25 b G
Ital. Rente 4%	89,00 G
Mexik. Anl. 6%	81,40 b
do. 20 L.-St. 6%	82,00 b
New.-St.-A. 6%	—
Oest.Pp.-R. 4⅕%	99,80 b G
do. 5%	—,—
do.Silb.-R. 4⅕%	100,00 b
do. 250 54 4%	—,—
do. 60er Loose 5%	159,80 b
do. 64er Loose —	343,75 b G
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103,10 G
do. 5%	103,40 b
Oest.Gd.-R. 4%	103,40 B
Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	99,90 b B
R. co.A. 80 4%	102,40 G
do. 87 4%	—,—
do.Goldr. 5	112,10 G
do. (2.Or.) 5%	—,—
do.Pr.A. 64 5%	—,—
do. do. 66 5%	155,80 b B
do.Bodencr. 4½%	102,10 b G
Serb.Gold-Pfandbr. 5%	89,50 B
Serb.Rente 5%	78,00 G
do. n. 5%	78,40 b G
Ung.G.-Rt. 4%	103,25 b B
do.Pap.-R. 5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Papier	Kurs
Dtsch.Grund-Pfd. 3 abg. 3½%	104,80 b G
do. 4 abg. 3½%	104,80 b G
do. 5 abg. 3½%	101,25 G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	100,50 b G
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	—,—
do. 4%	102,80 b G
Pomm.Hyp.-B. 1 (rz.120) 5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz.100) 4%	101,50 G
Pomm. 5 u. 6 (rz.100) 4%	103,20 b G
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110) 5%	115,75 G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	109,90 G
do. Ser. 8, 9 4%	102,10 b G
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz.100) 4%	100,90 b G
Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. (rz.110) 4½%	—,—
do. (rz.100) 4%	100,40 G
do. 3½%	100,70 b G
do.Com.-O. 3½%	101,10 b G
Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	101,70 b G
do. (rz.100) 3½%	101,20 G
Pr.Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
do. 4%	101,20 b G
St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. (rz.110) 4½%	110,90 b B
do. (rz.110) 4%	107,00 b
do. (rz.100) 4%	104,50 b G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Gesellschaft	Dividende	Kurs
Berz.Bw.	3%	124,25 b
Boch.Bw.A.	-	73,00 b G
do.Gußst.	3½%	146,60 b G
Boniface	0	91,00 b G
Donnersm.	6%	125,25 b G
Dortm St.-Pr. L.A.	1%	67,75 b
Gelsenkch.	6%	158,80 b
Hark.Bgw.	4	98,00 G
Hibernia	4%	141,75 b
Hörd.Bgw.	0	6,70 B
do. conv.	0	10,75 B
do. St.-Pr.	0	29,30 G
Hugo	7	—,—
Laurahütte	4	129,25 b G
Louise Tiefb.	0	50,50 G
Mk.-Wstf.	—	127,50 b G
Oberschles.	2½%	87,00 b G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	102,40 G
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—
do. 7. Em. 4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A 4%	—,—
do. Lit. B 4%	—,—
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—
do. Lit. D 4%	—,—
Starg.-Pos. 4%	101,80 G
Saalbahn 3½%	—,—
Gal.C.Ldw. 4%	99,30 b
Gtthb. 4. S. 4%	—,—
do. conv. 5%	—,—
Brest-Graj. 5%	—,—
Chark.Asow 4%	—,—
Gr.R.Eisb. 3%	93,25 G
Jelez-Orel 5%	—,—
Jelez-Wor. 4%	—,—
Iwangorod-Dombrowo 4½%	103,50 G
Koslow-Woronesch gar. 4%	101,50 b G
Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	101,60 G
Kursk-Kiew gar. 4%	102,40 b
Mosc.Rjäs. 4%	102,60 G
do. Smol. 5%	102,90 b
Orel-Griasy (Oblig.) 4%	101,75 b G
Rjäs.-Kosl. 4%	102,25 b B
Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	100,20 b
Warschau-Terespol 5%	—,—
Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
Wladikawk. 4%	103,40 b
Zarsk.Selo 5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zinsen	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	123,40 b
Ostpreußische Südbahn	5%	123,50 b G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Kurs
Eutin-Lüb. 4%	56,10 b G
Frkf.-Güt. 2%	92,30 G
Lüb.-Büch. 4%	159,50 B
Mainz-Ludwigshafen 4%	117,60 b
Marienburg-Mlawka 4%	79,90 b
Mckb.F.Fr. 4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,20 G
Ostp.Südb. 4%	92,00 b B
Saalbahn 4%	53,10 b G
Starg.-Pos. 4½%	101,75 b
Amstd.Rttb. 4%	—,—
Balt. Eisb. 3%	—,—
Dux-Bdbch. 4%	—,—
Gal.C.Ldw. 5%	110,40 b B
Gotthardb. 4%	182,90 b
It.Mittmb. 4%	93,30 b
Kursk-Kiew 5%	—,—
Mosk.Brest 3%	77,25 b G
Oest.Fr.St. 4%	—,—
do.Ndwstb. 5%	142,25 b
do.L.B.Elb. 4%	150,50 b
Sdöst.(Lb.) 4%	47,40 b
Warsch.-Tr. 5%	119,50 G
do. Wien 4%	269,25 b

Industrie-Papiere.

Papier	Dividende	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	3%	57,40 b
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	—,—
Leopoldshall	3%	90,75 b
Oranienburg	—	142,00 b G
do. St.-Pr.	0%	142,00 G
Schering	19%	285,00 G
Staßfurter	9	195,00 b G
Union	10%	133,50 b B
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	239,90 b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	92,50 B
Dessauer Gas	10%	192,00 b G
Dynamite Trust	10%	149,00 b B
Harb. Wien Gum.	25%	399,90 b
L. Löwe u. Co.	18	383,80 b G
Magdeb. Gas-Ges.	6%	117,50 b B
Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	7%	177,50 b G
do. (Lüders)	9%	171,80 b G
Grusonwerke	—	—,—
Hallesche	27%	372,00 B
Hartmann	9	155,80 b G
Humb. conv.	4%	83,75 b B
Schwartzkopf	15%	251,00 b G
St. Vulc. L. B.	7½%	143,25 b G
Norddeutscher Lloyd	3	94,60 b
Wilhelmshütte	1	63,00 B
Siemens Glas	11%	180,75 b B
Stett.-Bred. Cement	0	86,00 b G
Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	123,50 G
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	276,00 b B
Carlsr. Pferdebahn	—	129,00 B
Stett. Pferdebahn	2½%	105,25 b G
N. Stett. D.-Comp.	0%	69,80 G

Bank-Papiere.

Bank (Dividende von 1893)	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod. 4¼%	73,90 b B
Berl.Eff.B. 5⅓%	129,75 B
do.Hdlsges. 5%	157,00 b
Bresl. Disc.-Bank 5%	118,00 b G
Darmst.-B. 4⅓%	—,—
Deutsche B. 8%	185,50 b
Dtsch. Gen. 5%	119,00 G
Disc.-Com. 6%	220,40 b
Dresd. B. 5½%	160,00 b
Nationalb. 4½%	130,50 b G
Pomm. Hyp. conv. 6%	132,00 b
Pr. Centr.-Bod. 9½%	178,50 b G
Reichsbank 7,53%	160,00 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,70 b
Souvereigns	20,42 B
20 Frcs.-Stücke	16,245 b
Gold-Dollars	—,—
Engl. Banknot.	20,42 b
Franz. Banknot.	81,00 b
Oester. Banknot.	167,2 b
Russische Noten	219,45 b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4. Privatdiscont 1⅞ b

Wechsel-Cours v. 1. April.

Platz	Sicht	Zins	Kurs
Amsterdam	8 T.	2½%	168,60 b
do.	2 M.	2½%	168,35 b
Belg. Plätze	8 T.	3½%	80,85 G
do.	2 M.	3½%	80,70 G
London	8 Tage	2½%	20,45 b
do.	3 Monate	2½%	20,375 G
Paris	8 Tage	3%	80,90 b G
do.	2 Monate	3%	80,75 G
Wien, österr. W.	8 T.	4½%	167,15 b
do.	2 M.	5½	166,00 b
Schweiz. Pl.	10 T.	4%	80,75 b
Italien. Pl.	10 T.	5½%	76,80 b B
Petersburg	8 T.	6%	219,00 b
do.	3 M.	6%	217,50 G

Briefe
an Seine Heiligkeit den Papst
von **R. Grassmann**

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag in Stettin.

Nach auswärts werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pfg. franko zugesandt.

Bekanntmachung.

In Ausführung des am 1. April 1895 in Kraft tretenden § 105 e der Reichsgewerbeordnung, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. Seite 261) über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb — mit Ausnahme des Handelsgewerbes — bestimme ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin, was folgt:

I. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

(§ 105 e Absatz 1 der Gewerbeordnung.)

1. Die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern (Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern und anderen im Betriebe beschäftigten Handarbeitern, sowie von Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern) an Sonn- und Festtagen ist in den nachstehend aufgeführten Gewerbszweigen unter folgenden Bedingungen zulässig.

a) Blumenbindereien.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen und dergleichen während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichenfalls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes, gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

b) Gasanstalten und Elektrizitätswerke.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c) Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen.

Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:
   a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage nothwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als 1 Stunde dauern,
   b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crêmes u. dergl.).

Bedingung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaaren, als Konditorwaaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckerwaare ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker oder mit Beimischung von verhältnißmäßig geringen Mengen von Zucker zum Teig hergestellt wird.

In zweifelhaften Fällen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde darüber, ob eine Waare ortsüblich zu den Bäckerwaaren zu rechnen ist

d) Fleischergewerbe.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

Wo nach den besonderen örtlichen Verhältnissen diese dreistündige Arbeitszeit nicht ausreichen sollte, können ausnahmsweise noch zwei weitere, vor den Beginn des Hauptgottesdienstes fallende Stunden freigegeben werden.

Bedingung: wie zu a.

e) Barbier- und Friseurgewerbe.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen im allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

f) Wasserversorgungsanstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: bei bloßem Tagesbetrieb wie zu e., bei ununterbrochenem Betrieb wie zu b.

g) Badeanstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung für diejenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie zu e.

Soweit die Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, finden auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.

h) Zeitungsdruckereien.

1. Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet.

Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen.

2. Soweit der Vertrieb der Zeitungen nicht durch besondere Spediteure stattfindet, sondern einen Teil des Zeitungsdruckerei-Betriebes bildet, kommen die Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit in Zeitungs-Expeditionen an Sonn- und Festtagen zur Anwendung. (Vergleiche Abschnitt II zu 1 und Abschnitt IV zu 3 der diesseitigen Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 [Extra-Amtsblatt vom 28. Juni 1892]).

Bedingung: Beim Vertrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

i) Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet.

Bedingung: wie zu e.

k) Photographische Anstalten.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern gestattet:
1. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends,
2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr für 6 Stunden bis spätestens um 5 Uhr Nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 3 Uhr Nachmittags.

Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

Bedingung: wie zu e.

l) Gewerbe der Köche.

Es ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: wie zu e.

m) Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien.

Es ist die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet.

n) Mineralwasserfabriken.

Es ist in der wärmeren Jahreszeit für 3 Stunden vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet, die zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.

o) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe.

1. Es ist die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe gestattet.

2. Arbeiter, welche auf Grund der vorstehenden Bestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt worden sind, sind — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist — während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105c Absatz 1 vorgenommen werden dürfen, und ferner auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe heranzuziehen.

II. Ausnahmen für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft.

(§ 105 e Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung.)

1. Die Zulassung von Ausnahmen bei den mit Wind oder Wasserkraft arbeitenden Betrieben ist davon abhängig, daß sie als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, bei den mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben außerdem davon, daß die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

2. Als vorwiegend mit Wind oder Wasserkraft arbeitend ist ein Triebwerk dann anzusehen, wenn eine andere Triebkraft (Dampf, Gas, Elektrizität und dergl.) nur beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft eintritt oder wenn, im Falle des Nebeneinanderwirkens der Wind- oder Wasserkraft, mit einer anderen Triebkraft die Wind- oder Wasserkraft bei normalem Betriebe die stärkere (Hauptkraft) ist. Letzteres ist bei Wassertriebwerken in der Regel dann anzunehmen, wenn bei mittlerem Wasserstand die Wasserkraft mehr als die Hälfte der zum normalen Betriebe des Werkes erforderlichen Kraft liefert.

3. Als unregelmäßig ist eine Wasserkraft dann anzusehen, wenn der Wasserzufluß während der jährlichen Betriebszeit in Folge elementarer Einwirkungen (z. B. Trockenheit, Hochwasser, Frost), oder aus anderen Gründen (Mitbenutzung des Wassers zu anderen Zwecken, z. B. Bewässerungsanlagen 2c.) erheblichen Schwankungen unterworfen ist und dadurch ein ununterbrochener oder gleichmäßiger Wasserbetrieb unmöglich gemacht wird.

Bei Prüfung der Frage, ob eine Wasserkraft unregelmäßig ist, sind hiernach außergewöhnliche Naturereignisse, die nicht regelmäßig während der jährlichen Betriebszeit wiederkehren, sowie solche Umstände außer Betracht zu lassen, die zwar im Laufe des Jahres öfters wiederkehren, jedoch die ununterbrochene oder gleichmäßige Fortführung des Betriebes im gewöhnlichen Umfange nicht wesentlich hindern.

4. Die Ausnahmen haben nur den Zweck, Ausfälle der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit, welche durch Versagen der Triebkraft verursacht werden, auszugleichen, soweit ein wirthschaftliches Bedürfniß hierzu vorliegt. In der Regel wird ein solches Bedürfniß nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit bisher die Sonntagsarbeit nicht üblich war.

Bei Gestattung der Ausnahmen ist thunlichst zu ermitteln, an wieviel Wochentagen während der jährlichen Betriebszeit die Triebkraft ganz oder theilweise zu versagen pflegt, und dementsprechend ist die Zahl der Sonn- und Festtage, an denen eine Beschäftigung stattfinden darf, und die Dauer dieser Beschäftigung zu bemessen.

5. Ausnahmen werden nicht zuzulassen sein für größere Betriebe, welche zwar vorwiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, sich daneben aber ständig einer Hülfskraft bedienen, sofern diese Hülfskraft an Werktagen beim Versagen der Wind- oder Wasserkraft die Fortführung des Betriebes in einem nicht wesentlich beschränkteren Umfange ermöglicht.

6. Kommt Wind oder Wasser nur in einzelnen Theilen einer gewerblichen Anlage als Triebkraft in Anwendung, so erstreckt sich die Gestattung der Sonntagsarbeit nicht nur auf diejenigen Arbeiten, welche unter Benutzung des Wind- oder Wassertriebwerkes ausgeführt werden, sondern auch auf solche Arbeiten, die mit jenen Arbeiten derart im Zusammenhange stehen daß sie nicht wohl am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag vorgenommen werden können.

7. Auf Grund der nach Ziffer 4 und 5 vorgenommenen Prüfung ist in vorstehend genannten Betrieben die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können, mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, gestattet:
   a) für die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betriebe mit Ausnahme der Getreidemühlen an nicht mehr als 12 Sonn- und Festtagen im Jahre;
   b) für Windmühlen — im Hinblick auf die jährlich wiederkehrenden häufigen Unterbrechungen der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit durch ungünstige Winde — und für Getreidewassermühlen — im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Getreidemühlen an nicht mehr als 26 Sonn- und Festtagen im Jahre.

Bedingungen: Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Absatz 3 oder Absatz 4 der Gewerbeordnung oder die oben in der Bedingung zu I 1 e angegebenen Ruhezeiten zu gewähren.

Die Sonn- oder Festtagsarbeiten sind von den Gewerbetreibenden mit den im § 105 c Absatz 2 bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

8. Die Bestimmung unter I 2 dieser Bekanntmachung findet auf die hier in Rede stehenden Ausnahmen entsprechende Anwendung.

9. Weitergehende Ausnahmen, welche nur unter besonderen Umständen und zwar nur dann zuzulassen sind, wenn dies mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage oder sonstige eigenartige Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe oder Betriebsarten geboten erscheint, kann der Bezirks-Ausschuß auf Antrag der Triebwerksbesitzer in erster Instanz bewilligen; in zweiter Instanz entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe.

10. Die Bewilligung von Ausnahmen seitens des Bezirks-Ausschusses ist jederzeit ganz oder theilweise widerruflich.

11. Gegen einen den Widerruf aussprechenden Beschluß des Bezirks-Ausschusses findet die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe statt.

Stettin, den 20. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.
von Sommerfeld.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

Stettin, den 30. März 1895.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Maurerarbeiten** zum Neubau des Restaurations-Gebäudes auf dem städtischen Viehhofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 10. April 1895, Vormittags 10 Uhr,** im Stadtbau-Büreau, im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgen wird.

Die Verdingungsunterlagen sind nur **nach** Einsicht der auf dem Bau-Büreau des Viehhofes ausliegenden Zeichnungen im Rathhause, Zimmer 38, einzusehen oder gegen Erstattung von 1 M von dort zu entnehmen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterzeichnete, durch den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Dezember 1894 (G.-S. 1895, S. 11 folg.) eingesetzte Behörde mit dem heutigen Tage ihre Wirksamkeit begonnen hat. Ihr Geschäftsbezirk umfaßt die folgenden Bahnstrecken:

Oranienburg—Stralsund, Löwenberg i. d. M.—Templin, Templin—Prenzlau, Stralsund—Crampas-Saßnitz, Bergen a. R.—Lauterbach, Stralsund—Rostock, Wolgast—Barth, Stralsund—Angermünde, Züssow—Wolgast, Ducherow—Swinemünde, Swinemünde—Heringsdorf, Jatznick—Ueckermünde, Stettin—Pasewalk—Landesgrenze, Stettin—Jasenitz, Stettin—Bernau, Angermünde—Schwedt a./O., Angermünde—Freienwalde a./O., Eberswalde—Freienwalde a. O.—Frankfurt a./O., Stettin—Stolp, Schivelbein—Polzin, Stettin—Küstrin—Glogau, Wriezen—Jädickendorf, Lichtenberg-Friedrichsfelde—Wriezen, Altdamm—Gollnow (gepachtet), Gollnow—Wollin, Wietstock—Cammin i. Pom., Belgard—Kolberg, Schlawe—Rügenwalde, Stolp—Stolpmünde.

Gleichzeitig sind für die Ausführung und Ueberwachung des örtlichen Betriebsdienstes Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektionen in Stettin (1, 2, 3 und 4), in Stralsund (1, 2 und 3), in Neustrelitz, in Freienwalde a./O., in Glogau (3), in Stargard i. Pommern (2) und in Cöslin, des Betriebsmaschinen- und Betriebswerkstättendienstes Königliche Eisenbahn-Maschineninspektionen in Stettin (1, und 3) und in Stralsund, des Hauptwerkstättendienstes in Eberswalde, in Greifswald und in Stargard in Pommern, des technischen Telegraphenaufsichtsdienstes die Königliche Eisenbahn-Telegrapheninspektion in Stettin und des Verkehrsdienstes Königliche Eisenbahn-Verkehrsinspektionen in Stettin (1 und 2), in Stralsund und in Stolp errichtet worden.

Stettin, den 1. April 1895.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, incurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stück Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

C. Pfeil,
Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer,
Stettin, Ottostr. 56/57.
Telephon-Anschluß Nr. 673.

Bredow den 27. März 1895.

Kirchliches.

Schloßkirche:
Am Dienstag, den 2. April, Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr General-Superintendent D. Pötter.

Beringerstr. 77, part. rechts:
Dienstag Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blank.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle pro 1895/96 liegt zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks vom 6. bis einschließlich 13. April d. J. im Geschäftszimmer Wilhelmstraße 79 öffentlich aus.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Jubelfeier der Friedländer'schen höheren Mädchenschule.

Das Festmahl findet am Donnerstag in der **Loge, Passauerstraße 2,** statt. Beginn 4 Uhr Nachmittags. Meldungen werden bis Mittwoch Mittag bei Fräulein **Marie Schultz,** Kantstr. 2, 3 Tr. erbeten.,

Der Festausschuß.

Höhere Mädchenschule
Elisabethstraße 8.

Der Unterricht des Sommerhalbjahrs beginnt am **23. April.** Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich von 11—1 Uhr bereit. Gute Pensionen stehen mit der Schule in Verbindung.

Dr. Wegener.

Kochschule des Stettiner Frauen-Vereins.

An unserem, am 17. April beginnenden Cursus können noch einige Damen theilnehmen.

Anmeldungen bei Frau Klitscher, Berliner Thor 6, 1 Tr.

Gehobene Mädchenschule
Große Wollweberstr. 59.

Anmeldungen zum Sommerhalbjahr nehme ich Nachmittags entgegen.

Marie Kopp.

Erste Mädchen-Mittelschule.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, d. 2. April.** Die Aufnahme neuer Schülerinnen findet um 9 Uhr statt. Tauf- und Impfschein sind mitzubringen.

Pagio.

Krieger-Verein
Grabow a. O.

Unser Kamerad **A. Wegner** II ist verstorben und findet die Beerdigung am Donnerstag, den **4.** April cr., Nachmittags **4** Uhr, statt.

Die Kameraden treten am genannten Tage, Nachmittags $3^1/_2$ Uhr, im Vereinslokale zur Leichenfolge an.

Der Vorstand.

NB. Der **Appell** für April findet am Sonntag, den 7. April, Nachmittags **4** Uhr, statt.

Stettiner Musik-Verein.

Heute, **Dienstag** 7 Uhr: **Letzte** Probe im **Concerthause.**

Pommerensdorfer Krieger-Verein.

Zur Beerdigung des Kameraden **Brandenburg** treten die Mitglieder des Vereins von A bis J am Dienstag, den 2. d. Mts., Nachmittags $^1/_3$ Uhr, im Vereinslokal an.

Der Vorstand.

Ortskrankenkasse 26.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß vom 1. April d. J. ab **nur** folgende Herren Kassenärzte für unsere Kasse angestellt sind.

1. Herr **Dr. Bonness,** Fraustr. 43, 1 Tr.
2. „ „ **Matz,** Molkestr. 11, Eg Schillerstr. p.
3. „ „ **Cohn,** Falkenwalderstr. 25, 2 Tr.
4. „ „ **Kaatz,** Zahnarzt, Falkenwalderstr. 1, I.

Der Vorstand.

Ich habe mich hier als praktischer Arzt niedergelassen. Meine Wohnung befindet sich Reifschlägerstr. 21, II. Sprechstd: 8—10 u. 4—5.

Dr. Georg Michaelis.

Militär-Vorbild.-Anstalt

Braunschweig, Kaiser-Wilhelmstr. 9, früh. Bismarckstr. Gewissenh. Vorber. **f. Milit.- u. Schul-Examen, bes. Fähnr.-Prüfg.** Individ., energ. Förderung nach bewährt. Meth. Ausgez. Pens. Mitte April Beg. neuer Kurse. Prosp. durch **Dir. Exner.**

Größeres Gymnasial-Stadtgut,

guter Rübenboden, schöne Wiesen, gute Geb. in deutscher Gegend wird parzellirt und ist der Rest gut mit 6—800 Morg. à 75 Thlr. fest, sofort zu haben. 15 Min. zu Fuß vom Gute zum Gymnasium.

Näheres **Piechulet, Posen.**

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.

Bismarckstr. 28, 2 Tr., mit Centralheizung.

8 Stuben.

Birken-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung.
Lindenstr. 8, 2. Etage, elegante Räume m. r. Zub., Badestube 2c. zum 1. 10. 1350 M

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohnung z. 1. Juli. Zu melden 1 Tr. r.
Petrihofstr. 5, 1. Etg., eleg. Räume m. r. Zub., gr. Balkon, Gartenbtzg., eventl. Stall., 1. 10.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim. mit Centralheizung.
Augustastr. 59, mit Balkon. Näheres Breitestr. 70, Musikalienhandlung.
Deutschestr. 64, N. Pölitzerstr., herrsch. Wohn. v. 5—6 Zim. mit Zub. zu verm. Näh. p. r.
Falkenwalderstr. 100 a, herrschaftl. Wohn. m. Balkon zum 1. Oktb.
Falkenwalderstr. 129, 6 Zimmer, Balk., Badest. u. reichl. Zub. Näh. Eing. Bogislavstr. p. r
Obere Kronenhofstr. 17, 1 u. 2 Tr., kein vis-à-vis, m. Balk., Sal., Badest. Näh. p. r.
Grabowerstr. 11, herrsch. Wohn., II, m. Mdchst Bdst. u. all. Zb., Gart., z. 1. Okt. z. vrm. Nh. I.
Ob. Kronenhofstr. 17, II, 6 gr. Zim. Näh. p. r.
Moltkestraße 3, I, sofort od. zum 1. Juli.

5 Stuben.

Augustastr. 8 ist 1 herrschaftl. Wohn. von 5 Stuben, Badest. u. reichl. Zubehör zum 1. Oktober zu verm
Augustastr. 51, 3 Tr., mit Balkon, großen Wirthschaftsräumen zum 1. Juli od. später.
Birkenallee 21, m Balk., Sonnens., sogl. o. spät.
Birkenallee 15, II, m. Zubehör und Gartenbenutzung 1. Oktober. Näh. part. links.
Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftliche Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.
Deutschestr. 57, 4—5 St. m. allem Zub. sof.
Deutschestr. 61, m. Balk., z. 1. Okt. Näh. 1 Tr. l.
Falkenwalderstr. 134, 1 Tr., mit Balkon.
Grabowerstr. 5, herrsch., Badest., Mädchst. 10 o. sp.
Kronenhofstr. 21. 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort.
König-Albertstr. 10, herrschaftl. Wohnungen von 4 und 5 Zimmern, reichl. Zubehör sofort oder später.
König-Albertst. 39, m. Erk., Bd. 2c., z. 1. 7. o. fr. N. I l.
Moltkestr. 1, II, Eckwohn. v. 5 Zim., Balk., Bdst. 2c. b. u. h. bill. p. sof. o. spät. **Schultz.**
Pölitzerstr. 16, 3 Tr., mit Badestube.

4 Stuben.

Augustastr. 3, 4 u. 5 Stb. m. reichl. Zub., beide in einer Etage, zum 1. Okt. zu verm.
Augustastr. 3, m. Badest. u. reich Zubehör.
Burscherstr. 15, mit Balkon, Bade- und Mädchenstube, sofort oder später.
Deutschestr. 13, III, m. r. Zub., 500 M, 1. Juli
Hohenzollernstr. 15, 2 Tr., mit Badestube.
König-Albertstr. 46, Badest., Sonns., s. o. sp. Kell I.
Kaiser-Wilhelmstr. 3, p., passend für eine kleine Familie, zum 1. Oktober.
König-Albertst. 39 m. Erk., Bd. 2c. ff., 1. 7. o. sp. N. II
Grabow, Lindenstr. 50a, n Zb. u. St. Wssrl., 1. 4.
Gr. Lastadie 46, v. I ist eine Wohn. v. 4 St. Kab. u. Zub., a. z. Kompt., z. 1. Juli zu verm
Philippstr. 74, III r., nebst Zub. Preis 650 M
Obere Schulzenstr., I, 4 Stub., Clos., Waschküche 2c. sof. zu verm. Näh. Roßmarkt 5, 2 Tr.
Saunierstr. 3, 4 u. 5 Stb., Bdst., Zub. Näh. Hof I

3 Stuben.

Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 Stuben mit Zub.
Bogislavstr. 4, part. rechts.
Blumenstr. 14, mit Wasserleitung, sofort.
Blumenstr. 15, Stettin, mit Küche, Mädchenk u. reichl. Zub. z. 1. 7. zu verm. Näh. I l.
Fuhrstr. 16, part., mit Zubehör. Näh. II.
Karlstr. 7, 2 Tr., 3 Zim., 2 Kab. m. reichl. Zub., sofort oder später. Näh. das. 3 Tr.
Kronprinzenstr. 12, I, m. Bdst., r. Zub., ff. o. sp. N. p. r.
König-Albertstr. 28, Part.-Wohn., 1. Juli, 30 M
König-Albertstr. 34, 3 gr. Zim., Badestb. N. I l.
Lindenstr. 8, II, mit Kab. u. Zubehör, 1. Juli.
Neuestr. 5 bm. 3., Wssl. a. d. Br. g., Sonns. Pr. 21,50
Philippstr. 72, p., 1. 5. N. H. I b. **Schmalfeld.**
Paradeplatz 15, II, sof. Näh. Deutschestr. 57, p.
Paradeplatz 31, I, 3 Stuben u. Kab. z. 1. 10.
Philippstr. 10, Wohn. v. 3 Zim. u. Badest., part. u. II.

2 Stuben.

Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Bellevuestr. 41, m. Grtnbn., p. f. Dame, 15 M, sof.
Bergstr. 4, mit Wasserl., sof. od. später.
Bellevuestr. 39, V., m. Zb., s. o. sp., m. Grtnbn., 24 M
Birkenallee 21, Sth., m. Klos. u. Zub. z. 1. April.
Charlottenstr. 3, 25 M Näh. 2 Tr. l.
Grabow, Frankenstr. 1, kl. Wohn., 2 Stb., Kamm., Entree, Küche, Keller, auf Wunsch Gartenbenutzung, zum 1. Mai.
Heumarkt 9, 2 Stuben, Küche, Kammer u. Zubehör, 1. Mai.
Heinrichstr. 11, 1 Tr., ist eine frdl. Vrdwohn. v. 2 St., Kch, Entr. u. Zb. f. 22 M z. v. Riemann.
Johannisstr. 3, 2 Stb., Küche u. Zub., 1. 5., 16 M
König-Albertstr. 46, Seitenfl. l. Zu m. Kell. l.
Grabow, Lindenstr. 50a, i Stfl., Z. u. St. Wssrl. 1. 4
2 Stb., Küche u. Zub., monatl. 15 M. zu verm. Näheres Louisenstr. 18, 2 Tr.
Oberwiek 20a, mit Kloset.
Petrihofstr. 14, 2 Stuben mit Zubeh. zu v.
Philippstr. 72, sofort. Näh. H. I b. Schmalfeld.
Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.
Oberer Rosengarten 17, mit Zub., 20 M
Stoltingstr. 19, Kabinet, Küche.
Gr. Wollweberstraße 25, 2 Stuben und Küche zum 1. 4. 95 zu verm. Näh. Laden l.

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Wilhelmstr. 1, 2 Stb., Kab., Küche, Kl. und Zub., 1 oder 3 Tr., 1. Juli. Näh. part.

Stube, Kammer, Küche.

Albrechtstraße 6, 1 Tr., **Stube, Kammer, Küche, sowie eine leere Stube.**
Arndtstr. 40, Stube, Kammer, Küche.
Bergstr. 4, mit Wasserl., sof. oder 1. Mai.
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Bogislavstr. 4, frdl. Hinterwohnung sogleich.
Grabow, Burgstr. 5, ist eine freundliche Wohnung zum 1. Mai zu verm.
Frauenstr. 47, I hinten, sofort oder später.
Falkenwalderstr. 28, sofort oder 1. April
Frauenstraße 48, kl. Hofwohnung f. 13 M an ruhige Leute sofort zu verm.
Grünstr. 4, Neu-Torney, 8 M, sofort.
Hohenzollernstr. 73, sof. Näh. vorn 2 Tr. l.
König-Albertstr. 22, frdl. Wohnung v. Stube, Kammer, Küche.
König-Albertstr. 39, m. Entr., **1. 5.** N. I l.
Langestraße 52, mit Holzgelaß.
Neue Str. 5b, Brunnenwasserleitung. 12 M
Oberwiek 40, 10 M
Oberwiek 9.
Ottostr. 10, m. Zub. u. Wasserl., sogl. od. spät.
Petrihofstr. 14, mit Kloset sofort.
Rosengarten 40, Stb., Kam., Küche, sogl. o. 1. 5. N. I.
Reifschlägerstr. 18.
Roßmarktstr. 14, Hof, m. Zub., hell, Wasserl.
Schiffbaulastadie 10.
Gr. Schanze 6, Hof I, 1. Mai.
Stoltingstr. 91, St., Kb. u. K., Sonns., sof. o. sp. I l.
Wilhelmstr. 6, Stube, Kammer, Küche.

1 Stube.

König-Albertstr. 39, m. K. 2c., f. o. 1. 5. N. I l.
Philippstr. 80, Lad., leere Stube zu verm.
Wilhelmstr. 18, Stube und Küche, sofort.

Möblirte Stuben.

Falkenwalderstr. 131, I r., möbl. Zim., sof.
Löwestr. 5, I l., 2 gut möbl. Zimmer an 1—2 H.
Gr. Lastadie 34, II frdl. mbl. Zim., sof od. spät. z. v.
Philippstr. 7, prt. l., 1 ff. möbl. Part.-Zim., sof.
Philippstr. 3, p. nächste Nähe Berlinerthor, frdl. gut möblirtes Vorderzimmer.
Wilhelmstr. 7, p. r., 2fstr. mbl. Stb. an 1 a. 2 Herren

Läden.

Gr. Lastadie 46, Laden m. Wohn., zu jedem Geschäft pass., zum 1. Juli zu verm.
Oberwiek 71, Laden m. Wohn., [illegible] m. und Keller zu jedem Geschäft passend, billig.
Schuhstr. 31, Laden.
Sternbergstr. 1, Fleischerei m. Eiskell., sof. o. sp.

Geschäftslokale.

König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp.

Lagerräume.

Birkenallee 20, m. Wssl., s. N. Hohenzollernst. 73, III.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 Tr. l.

Werkstätten.

Grabow, Breitest. 34, Werkst., Schup.-Hofraum u. Wohn. mthsfr. Das. Part.-Wohn. m. Vorgrtn.
Falkenwalderstr. 28, sofort.
Grenzstraße 5, Tischlerwerkstatt.
Klosterhof 5, gr. Kell, a. Werkstatt od. Lagerr. Näheres 4. **H. Pfaff.**
König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od. später.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
König-Albertstr. 34, Kellerwerkstatt.

Handelskeller.

Augustastr. 56, Keller, sof. Näh. 1 Tr. r.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. II.
Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., 2 gr. K. a. Werkst
Wilhelmstr. 15, Wohn- a. Geschäftsk. Näh. p.

Stallungen.

Elisabethstr. 19, Pferdestall u. Wagen-Remise.
Falkenwalderstr. 28, f. 2 u. 4 Pferde, a. Wagenrem.
König-Albertstr. 39, für 2 Pferde, sof. oder spät.
Gr. Lastadie 85, Stallungen zu 20, 1[illegible], 8 u. 4 Pf.
Philippstr. 80, Pferdest. u. Raum z. Werkst. N. Lad.

Sommerwohnungen.

Am Logengarten 6,
Haus mit Garten zu vermiethen.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. und 3 Tr., sind kleine Wohnungen von 2 Stuben und Küche zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näheres Hinterhaus 1 Tr. oder Kirchplatz 3, 1 Tr.

Kirchenstr. 7 ist eine kl. Wohnung zu verm.

Kl. Wollweberstr. 1, Stube, Kammer, Küche 1. April. Näheres 1 Treppe.

Wallstr. 28, Stube, Kammer, Küche zu vermiethen.

Grabow, Burgstr. 5, frdl. Wohnung v. Stube, Kammer, Küche 1. Mai.

Stuben.

Stoltingstr. 85, II l., ungen. möbl. Zimmer an e. Herrn oder Dame.

2 j. Leute f. frdl. Wohnung. Hohenzollernstr. 68, zu erfr. im Keller.

1 j. Mann erhält fr. Schlafstelle Bogislavstr. 42, H. 2 Tr.

J. Mann f. Schlafst. Wilhelmstr. 5, H. part.

1 junger Mann findet gute Schlafstelle bei **Eichner,** Stoltingstr. 19.

1 o. j. M. f. g. Schlafst. Wilhelmstr. 17, Kell.

1 anst. Mann f. sof. freundl. helle Schlfst. bei Bartelt, Gr. Wollweberstr. 10, H. III r.

Gr. helle Kammer, leer, auch mit Bett zu vermiethen Fichtestr. 10, H. 2 Tr. l.

Ein anständiges Mädchen findet Schlafstelle Klosterhof 26, 3 Tr.

Schlafmann wird verlangt Bellevuestr. 63, H. p. l.

1 j. Mann f. g. Schlafst. Saunierstr. 3, II.

Lokale.

Lindenstr. 20, ein Pferdestall zu 2 Pferden oder als Lagerraum zu verm.

Der Othello von Missouri.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

Nachdruck verboten.

14.

Weiteres wußte man nicht von dem jungen Mädchen, dessen gleichmüthiger, aber höchst energischer Charakter der verzogenen und launenhaften Tochter des Hauses ein Dorn im Auge war, da diese, mit scharfem Verstande und feinem Unterscheidungsvermögen begabt, die Ueberlegenheit ihrer Gesellschafterin, die sie doch nicht als Sklavin behandeln durfte, ohne das Prinzip des Südens zu verleugnen, mit immer wachsendem Verdruß vor sich einräumen mußte.

Wohl hatte Edith deshalb schon verschiedentlich es versucht, ihren Vater zur Entlassung der Verhaßten zu bestimmen, hier aber zu ihrem Erstaunen einen Widerstand gefunden, den sie gar niemals für möglich gehalten, da Sir Morrison auf's bestimmteste erklärte, Miß Jones nur auf ihren eigenen Wunsch zu entlassen.

Dieses nun herbeizuführen, war Edith's tägliches Dichten und Trachten, fehlte es ihr doch nicht an Gelegenheit, ihre Untergebene zu peinigen und zu quälen, zumal sie die Ueberzeugung gewonnen, daß Miß Jones zu stolz war, um sich über solche Behandlung gegen irgend Jemand zu beklagen.

Doch was sie auch anstellen mochte, um die Gesellschafterin aus James-Hall zu vertreiben, — es war alles vergebens, da diese völlig unempfindlich dagegen zu sein schien und mit keiner Miene es verrieth, daß der Aufenthalt im Hause ihr verleidet sei.

Auch Harry Harcourt empfand einen persönlichen Widerwillen gegen Mary und war in diesem Punkte der getreue Alliirte seiner Base, in deren Seele er nach und nach ein Mißtrauen gegen den eigenen Vater erregte, welches sie mit verzehrender Unruhe erfüllte.

Harry hatte eines Tages den allerdings nur scherzhaften Gedanken ausgesprochen, daß die kluge Miß Jones am Ende gar danach trachte, die Herrin von James-Hall, also die Nachfolgerin der verstorbenen Mistreß Morrison, zu werden. Dieser Gedanke, so unmöglich er auch schien, hatte in Edith's Seele gezündet und sich nach und nach zur Wahrscheinlichkeit, ja, sogar zu einer Art fester Ueberzeugung gestaltet. Sie beobachtete von diesem Augenblick an nicht nur die Gesellschafterin, sondern auch den Vater, dessen Weigerung ihr gegenüber sie nun auf eine Neigung desselben zurückführte. Was ging ihn diese Person an, wenn er sich nicht besonders für sie interessirte.

Edith erzitterte bei dieser Folgerung und ihr Herz krampfte sich zusammen in ohnmächtigem Zorn, dem sie von nun an ungehinderten Ausdruck gab. Als der Vater, dem die Behandlung der Gesellschafterin endlich kein Geheimniß mehr bleiben konnte, sie deshalb freundlich zur Rede stellte, blickte sie ihn starr an und sagte langsam: „Ich will sie damit zwingen, dieses Haus zu verlassen, oder siehst Du lieber, daß ich gehe, Papa?"

Sir Morrison schüttelte unmuthig den Kopf und erwiderte nichts; ihm war die kluge und verständige Mary, deren Walten im Hause so still und wohlthuend und doch so energisch sich zeigte, unentbehrlich geworden, weshalb Edith nun selber die Schuld sich beimessen durfte, wenn der Vater von dieser Stunde an dem Gedanken Raum gab, die verzogene Tochter sobald wie möglich zu verheirathen und sich in Miß Jones eine passende Gattin zu erwählen.

Ob die Letztere überhaupt mit solchen Plänen einverstanden war, daran dachte der gute Sir nicht, sie war eine arme Waise, Grund genug für ihn, an ihrer Einwilligung nicht zu zweifeln.

Kehren wir nach dieser kleinen nothwendigen Abschweifung wieder zu unserer Tischgesellschaft zurück, welche sich ohne Ausnahme in einer gereizten und ungemüthlichen Stimmung befand.

Während der Hausherr beflissen war, eine harmlose Unterhaltung herbeizuführen, durchkreuzten seine Landsleute konsequent dieses Bestreben, indem sie das Thema der bevorstehenden Präsidentenwahl und der Sklavenfrage hartnäckig festhielten.

„Nehmen wir an," sprach einer der Gentlemen, nachlässig sich zurücklehnend, „daß die Abolitionisten und Republikaner bei der Wahl siegen werden, und somit das Signal zum Negeraufruhr gegeben würde, was meint Ihr, meine Freunde, müßte in diesem Falle geschehen?"

„Ich denke, das ist eine Frage," rief Morrison, „die wir bereits unter uns genugsam erörtert haben und worauf die Verhältnisse alsdann uns am besten die Antwort geben können."

„Wir werden in diesem Falle vor allen Dingen erst die Fremden aus unseren Staaten jagen," bemerkte Harry, einen Blick auf die beiden Deutschen werfend.

„Oder besser, jeden Rebellen aufknüpfen lassen, wie den alten John Brown," rief ein Anderer.

Miß Jones zuckte bei diesen Worten unmerklich zusammen, und ihr Blick flammte auf, während die beiden Deutschen sich ruhig miteinander über gleichgültige Dinge unterhielten und von den Reden der Amerikaner keine Notiz nahmen. Sie saßen der Gesellschafterin gegenüber, deren dunkle Augen zuweilen prüfend auf die Fremden sich hefteten. Hannibal schien ein besonderes Interesse für die junge Dame zu empfinden, instinktiv fühlte er, daß ihr Loos in diesem Hause kein beneidenswerthes sein mußte, was eben so sehr sein Mitgefühl erregte, wie ihr ruhiges und sicheres Wesen seinen Respekt herausforderte.

Er allein hatte ihr Zusammenzucken, ihren flammenden Blick bemerkt, woraus er folgerte, daß auch sie sich zu jenen Fremden und Rebellen zählte, ein Umstand, welcher ihr seine ganze Sympathie sicherte, obwohl sie sich mit keinem Worte an der Unterhaltung betheiligte.

Aus diesem Grunde nun vielleicht, oder gar mit der Absicht, den übermüthigen Sklavenhaltern seine Furchtlosigkeit zu zeigen, rief Hannibal plötzlich dazwischen: „Ich denke, daß der alte John Brown mit dem Tod seiner Kinder, wie den Verlust seines Vermögens gerächt hat, was ein Jeder von Ihnen, meine Herren, jedenfalls auch gewiß an seiner Stelle gethan haben würde."

„Ganz sicher," nickte Harry, „wie wir natürlich alsdann auch die Folgen hätten tragen müssen, wie nun er mit den alten Halunken einem zweiten Spartakus, nun, wir haben noch Galgen für solche Helden, die sich nicht entblöden, seine Gesinnung zu preisen und unsere Gastfreundschaft zu benutzen, um Rebellion zu schüren."

„Halt, mein lieber Harry," unterbrach ihn Morrison, „solche Phantasien höre ich nicht gern bei Tisch; glauben wir erst selber daran, dann werden die Sklaven bald nachfolgen."

Miß Jones warf Hannibal einen freundlichen Blick zu, der ihn mit Stolz erfüllte.

Die Tafel wurde bald aufgehoben, da die Stimmung eine zu schwüle und peinliche wurde und ein jeder sich sehnen mochte, dieser unbehaglichen Situation entrinnen zu können.

Die Gäste zogen sich in ihre Zimmer zurück und bald befanden sich auch Reinhold und Hannibal allein in einem geräumigen und luftigen Gemach, wo sie bei dem Dufte einer Havanna der Siesta pflegen konnten.

Schweigend hatten sie eine Zeit lang sich diesem angenehmen Geschäfte hingegeben, als Hannibal, welcher den träumenden Freund eine Weile unverwandt beobachtet hatte, fast heftig losbrach: „Da säßen wir denn recht hübsch in der Wolle — he? Wie lange gedenkst Du eigentlich zu bleiben?"

Reinhold sah ihn verwundert an.

„Gefällt es Dir hier denn nicht?"

„Zum Henker nein!" rief Hannibal, mit dem Fuße stampfend, „kann es in Wahrheit Dir hier gefallen, Reinhold?"

„Warum nicht, Sir Morrison ist ein humaner und liebenswürdiger Mann."

„Meinetwegen, aber die Lady aus dem harten Holze? — Ich denke, unser Mann im „Compaß" hatte Recht, he?"

„Du meinst Miß Edith?" fragte Reinhold, sich in eine Dampfwolke hüllend.

„Natürlich, sie scheint es Dir angethan zu haben, dieses Muster von Dankbarkeit, welchem die Sklavenpeitsche ganz ausgezeichnet steht."

„Hannibal!" mahnte Reinhold stirnrunzelnd, „hüte deine Zunge, sie geht leider Gottes zu viel mit Dir durch."

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn E. Buchholtz [Swinemünde].

Verlobt: Fräul. Elisabeth Kopsch mit Herrn Paul Böttcher [Stettin-Berlin].

Gestorben: Frau Jakobine Grählert [Greifswald]. Frau Lina Strecker geb. Schenk [Anklam]. Herr Franz Jäger [Wolgast]. Herr Friedrich Gützkow [Neustettin]. Herr Wilhelm Krüger [Pasewalk] Herr Otto Krusemark [Pasewalk]. Frau Anna Rupp [Westswine]. Frau Brigitte Brümeier geb. Krüger [Swinemünde]. Frau Auguste Radmann geb. Wagner [Grabow]. Frau Karoline Strech geb. Westpfahl [Stettin]. Herr Constantin Steffen [Stettin].

Bekanntmachung.

Bei dem Postamt 2 in Stettin, Große Lastadie 61, wird am 3. April eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden. Die neue Telegraphenanstalt ist innerhalb der gewöhnlichen Schalterdienststunden für die Annahme von Telegrammen geöffnet.

Stettin, 31. März 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Prowe.

Bekanntmachung.

Von der 3½% Pommerschen Provinzial-Anleihe (Allerhöchstes Privileg vom 12. August 1894) soll vom 1. April d. J. ab ein erheblicher Betrag zum Kurse von 101,50% ohne Nebenkosten in Stücken zu 5000, 3000, 1000, 500 u. 200 ℳ begeben werden. Anträge auf Ueberlassung beliebiger Beträge werden von der Provinzial-Hauptkasse hier, im Landhause, Louisenstr. 28 (Eing. vom Königsplatz), entgegengenommen.

Stettin, den 29. März 1895.

Der Landes-Director der Provinz Pommern.

Hoeppner.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 20 des Reglements vom 13. Dezember 1838, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, wird über die Verwaltung der hiesigen städtischen Sparkasse im Jahre 1894 Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am Schlusse des Jahres 1893 war der Bestand der bei der Sparkasse gemachten Einlagen, welcher auf das Jahr 1894 überging . . . . 28,079,286 ℳ 54 ₰.

Dazu Zuwachs im Jahre 1894:

a. durch Zuschreibung von Zinsen . . . . 884,594 „ 66 „

b. durch neue Einlagen . . 8,651,933 „ 24 „

Es ergiebt sich daraus eine Summe von . . . . 37,615,814 ℳ 44 ₰.

Die Ausgabe beträgt im Jahre 1894 für zurückgenommene Einlagen . . . . . 7,014,954 ℳ 69 ₰.

Mithin Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1894 30,600,859 ℳ 75 ₰.

Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 1894 . 3,145,406 ℳ 98 ₰.

Die Zinsüberschüsse des Jahres 1894 (mit Einschluß der Zinsen des Reservefonds) betrugen . . . . 249,342 ℳ 10 ₰.

Aus dem Reservefonds bezw. den Ueberschüssen des Rechnungsvorjahres ist im Jahre 1894 zu öffentlichen Zwecken nichts verwendet.

An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres 1894:

a) ausgegeben . . . 10,849 Stück

b) zurückgenommen . 8,688 „

Es befanden sich am Schlusse des Jahres 1894 im Umlauf:

1. mit Einlagen		bis 60 ℳ	10,427 Stück
2. „ „ über	60 ℳ	„ 150 „	8 493 „
3. „ „ „	150 ℳ	„ 300 „	8,633 „
4. „ „ „	300 ℳ	„ 600 „	9,899 „
5. „ „ „	600 ℳ	„ 3000 „	9,022 „
6. „ „ „	3000 ℳ	„ 10000 „	1,749 „
7. „ „ „	10,000 ℳ		31 „
		überhaupt:	48,254 Stück

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

1. auf Hypotheken und zwar:
   a) auf städtische Grundstücke 10,173,251 ℳ 88 ₰
   b) auf ländliche Grundstücke 478,700 ℳ — ₰
2. in auf den Inhaber lautende Papiere:
   a) Nominalwerth 21,777,550 ℳ
   b) Kourswerth am Schlusse des Jahres 1894 . . . 21,983,730 ℳ 26 ₰
3. gegen Faustpfand . . . 45,383 ℳ — ₰

Summa: 32,681,065 ℳ 14 ₰

Der baare Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1894 . . . . 1,061,596 ℳ — ₰

An Vorschüssen sind am Schlusse des Rechnungsjahres verblieben 69 ℳ 55 ₰

An Restzinsen blieben Ende 1894 ausstehen . . . . 3036 ℳ 04 ₰

Die Verwaltungskosten während des Jahres 1894 betrugen 30,235 ℳ 50 ₰

Stettin, den 1. April 1895.

Die Vorsteher der Sparkasse.

Giesebrecht,